

# Geschichte Radeberger Siegel und Wappen – Zeugnisse Radeberger Stadtgeschichte

©Renate Schönfuß-Krause

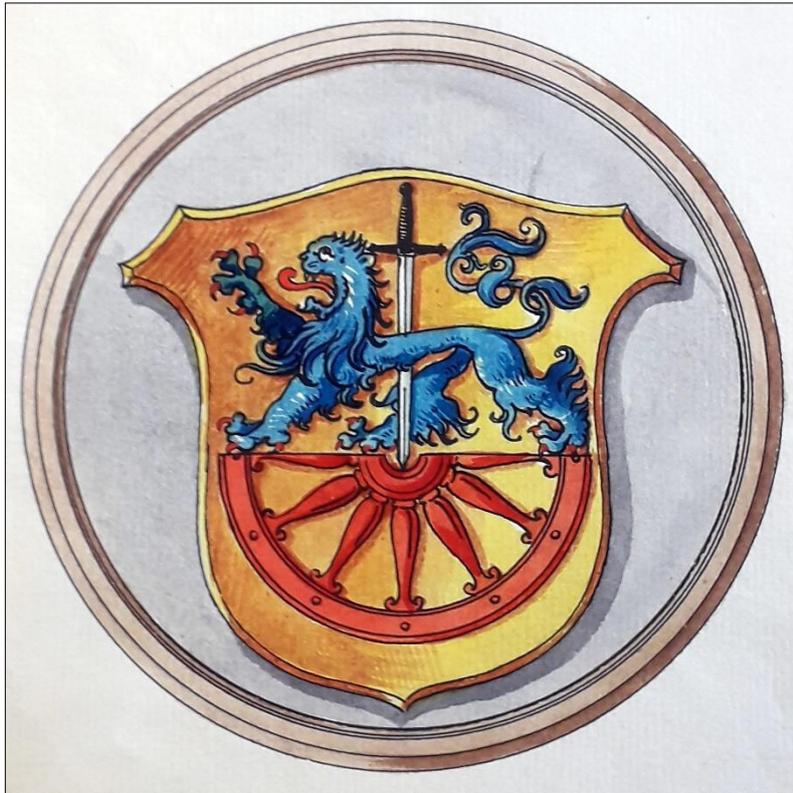
Einführung.....	2
1. Blasonierung (Wappenbeschreibung) des Radeberger Wappens mit Wappenbegründung.....	5
1.1. Original Wappenbrief von Herzog Georg dem Bärtigen von 1507 / Abschrift .....	6
1.2. Radeberger Stadtwappen – Heraldische Darstellungsregeln seit 1507 ..	10
1.3. Blasonierung – Beschreibung und Deutung des „gesetzlichen Kleinodes“ .....	10
1.4. Tingierung .....	12
1.4.1.Heraldische Stadtfarben für Radeberg.....	12
1.4.2 Heraldische Fahnen, Flaggen, Banner (Vexillologie) .....	12
1.5. Die Stadt Radeberg – Historische Begründung für Stadtsiegel und Wappen.....	12
2. Siegel und Wappen als Quelle der Geschichtsforschung .....	14
2.1. Erster urkundlicher Nachweis des Namens „Radeberch“ 1233.....	14
2.2. Die „de Radberch“ – Ritter, Castellane der Burgwarte, aber kein Adelsgeschlecht .....	15
2.3. Besiedlungspolitik: Zuerst kam der Krieger – danach der deutsche Bauer .....	17
2.4. Entstehung und Gebrauch der Wappen.....	19
2.4.1. Ritter führen Wappen als Erkennungszeichen in freier Annahme .....	19
2.4.2. Wappen werden zur „Wappenmode“ bei Bürgern und Städten.....	20
2.5. Thimos Wappen – Ursprung unserer Burg- und Ortsgeschichte? .....	21
2.5.1. Der Name „Radberch“ und drei Radteile geben immer wieder Rätsel auf.....	21
2.5.2. Gelehrte und ihre Wappenbilddeutungen – Widersprüche und Abweichungen .....	22
2.5.3. Radeberg erhielt 1412 Stadtrecht – eigenes Siegel mit Wappen gab es bereits .....	23
2.5.4. Radeberg 1507 mit besonderer Auszeichnung begnadet – einem Wappenbrief .....	24
3. 1894 – Beginn der Wappen- Revision aller sächsischer Städtewappen durch das Sächsische Ministerium des Innern .....	26
4. Radeberger Wappen mit „Rad, Löwe und Schwert“ – Kommunales Hoheitszeichen und Symbol für Heimatzugehörigkeit .....	27
5. Radeberger Stadtwappen und Radeberger Fahne – sie gehen als Botschafter der Stadt um die Welt .....	28
6. Quellen, Erläuterungen: .....	29

Als im Oktober 2022 in der Stadtverwaltung Radeberg eine Anfrage mit der Bitte um Zuarbeit für ein großes Online-Portal einging, da das Wappen der Stadt Radeberg mit seiner Blasonierung (Wappenbeschreibung) und den Aussagen zur Tingierung (Farbgebung) in die kommunale Wappenlandschaft ganz Deutschlands aufgenommen werden sollte, offenbarte sich der bisherige Mangel an Informationsmaterial zu dieser Thematik. Die Homepage der Stadtverwaltung Radeberg wies nur die Wappensatzung von 1993 zum Rechtsschutz der Führung des gegenwärtigen amtlichen Wappens als Hoheitszeichen mit einer Kurzblasonierung aus. Es schien also an der Zeit, in der Vergangenheit Versäumtes oder vielleicht auch als weniger wichtig Eingeschätztes umgehend nachzuholen. Denn Stadt- und Wappengeschichte gehören untrennbar zusammen. Wappen sind nicht nur schöne Schmuckstücke, sondern mit ihrer Blasonierung (Wappenbeschreibung) wird die Deutung und Darlegung geschichtlicher Hintergrundinformationen möglich, die wie im Fall des Radeberger Stadt-Wappens eng mit der Geschichte der Mark Meißen, der Erfolgsgeschichte Sachsens unter der Herrschaft der Wettiner und der Entwicklung der Stadt Radeberg verbunden sind.

Das Radeberger Stadtwappen wird in der Heraldik mit seinem in einem Schild dargestellten Bildelement „Rad“ als „sprechendes“ oder „redendes“ Wappen bezeichnet, da dieses Bildmotiv ohne weitere Umschreibung den Namen der Stadt versinnbildlicht. Durch den 1507 durch Herzog Georg d. Bärtigen (1471–1539) verliehenen Wappenbrief an die Stadt Radeberg, der mit Blasonierung und Tinktur des Wappenbildes versehen ist, wurde das Stadtwappen von diesem Zeitpunkt an durch den Herzog als festgeschriebenes, „unveränderliches Wappenbild“ gesetzt, also damals schon im bestehenden Wappenrecht „zum Gesetz“ erhoben (s. „Acta des Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, HStA 10707, Nr.5717 v. 2. Mai 1894“, Wappenbrief S.2/3).

Obwohl in der Heraldik nach wie vor allein die erste Blasonierung (Wappenbeschreibung) in der Verleihungsurkunde verbindlich für die Städte ist, denn verliehene Wappen sind verliehene Hoheitszeichen, kam es in den folgenden Jahrhunderten, durch Oberflächlichkeit, Unwissenheit oder Verlust der Wappenbriefe (Kriege, Brände u.a.), zu Abweichungen und Veränderungen der Wappenbilder nebst gültigen Siegeln in fast allen Städten. Deshalb wurde in Sachsen ab 1894 eine Revision aller Stadtwappen und Siegel durch das Königliche Ministerium des Innern durchgeführt. Dabei stellte sich in Radeberg heraus, dass weder der damalige Stadtrat noch der Bürgermeister Wissen über den Wappenbrief und seine Inhalte besaßen. Verlorengegangen und damit unbekannt waren ebenfalls das gesetzliche Wappenbild und die Festlegungen für seine Blasonierung. Ebenso konnten die Stadtoberen Radebergs, bei der Anfrage des Ministeriums nach den gültigen Stadtfarben, nur noch auf mündliche Überlieferungen verweisen, die ihrer Aussage nach einzig und allein auf bereits ausgemusterten Feuerspritzen von 1742 beruhten. Man entsann sich, dass darauf eine Wappendarstellung gelber Löwe auf blauem Grund gewesen sei. Eine Urkunde zur Tingierung war nicht mehr vorhanden. Es wurde bei dieser staatlichen Revision offenbar, dass selbst die zur Überprüfung angeforderten Wappensiegel und -stempel der Stadt nicht mehr den gestalterischen Vorgaben des Wappenbriefes von 1507 entsprachen. Auch das aufgesetzte Wappenbild im Schlussstein des 1876 fertiggestellten Rathausportals war in Unkenntnis der amtlichen Vorgaben mit einem abweichenden heraldischen Bildelement versehen worden. Als Hausmarke am Schlussstein des Rathauses „festgemauert“ angebracht, entspricht es damit bis heute nicht den herzoglichen Vorgaben von 1507 und damit auch nicht dem Wappenrecht, welches unveränderlich Gültigkeit

besitzt. Durch das Königliche Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA) erhielt die Stadtverwaltung Radeberg 1895 erneut eine Abschrift des herzoglichen Wappenbriefes zugestellt.



*Diesen Farbentwurf für das verbindliche Stadtwappen Radebergs hat das Königliche Hauptstaatsarchiv Dresden 1896 an den Stadtrat übergeben. Es entspricht dem Herzoglichen Wappenbrief von 1507. (HStA 10707, Nr. 5717 v. 2. Mai 1894)*



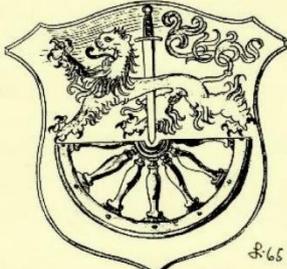
*Das entsprechend nebenstehendem Wappen neu angefertigte Siegel der Stadt*

Im Jahr 1896 erfolgte zusätzlich die Übergabe eines verbindlichen Farbentwurfs für die Wappengestaltung an den Stadtrat, der auch für die neuen amtlichen Siegel und Farbstempel galt. Erneute Anfragen erfolgten jedoch durch den Stadtrat an das HStA Dresden nochmals 1937 wegen der Wappengestaltung.

Der Wappenbrief war erneut im Radeberger Rathaus nicht auffindbar, und es stand in dieser Zeit die offenbar „nationale, völkische Frage“ im Raum, ob der Schweif des Löwen auf dem Wappenbild heraldisch ein- oder zweischwänzig sei, mark-meißnisch oder böhmisch, da der zweischwänzige Löwe der Art des böhmischen Löwen entsprach (s. Acta 1894 – 1937).

Somit wurde ersichtlich, dass das Radeberger Wappen, welches bereits Anfang des 16. Jahrhunderts entsprechend den Vorgaben der historischen Disziplin der Heraldik gestaltet und als Hoheitszeichen festgeschrieben worden war, zu einer wichtigen weiteren Quelle für die Aufarbeitung der wissenschaftlichen Geschichtsforschung der Stadt Radeberg werden sollte und bis heute, unverändert, seine Gültigkeit besitzt (Satzung der Stadt Radeberg, Landkreis Dresden, zum Schutz des Wappens der Stadt Radeberg (Wappensatzung)).<sup>1</sup>

Mit Hilfe der Untersuchungen des Wappens durch Blasonierung (Wappenbeschreibung charakteristischer Inhalte) und Tingierung (Farbgebung) werden geschichtliche Zusammenhänge und Deutungsmöglichkeiten über die Entstehung der Stadt Radeberg möglich. Das Wappenbild unterstreicht den Gesamtauftritt und die Bedeutung der Stadt seit dem Mittelalter und steht bis heute als ein Hoheitszeichen und Erkennungsmerkmal symbolisch für die moderne, zukunftsorientierte Große Kreisstadt Radeberg innerhalb des Freistaates Sachsen.

		
<p><b>Bild 1: Nachgewiesen 1233</b><sup>1</sup></p> <p>Siegel des Thimo von Radeberch (auch: „Thimo miles de Radeberch“) an einer besiegelten Urkunde von 1233</p>	<p><b>Bild 2: Wurde noch 1513 als Siegel benutzt</b><sup>2</sup></p> <p>Ältestes Wappensiegel der Stadt Radeberg, Stadtrecht 1412, war vermutlich seit der Stadtgründung im Gebrauch</p>	<p><b>Bild 3: Lt. Wappenbrief 1507</b></p> <p>Stadtwappen 1507 mit Renaissance-Schild, von Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen (1471–1539) mit Wappenbrief beurkundet</p>
		
<p><b>Bild 4: um 1590</b></p> <p>Wappen nach Petrus Albinus: „Meißnische Land- und Berg-Chronika“ 1590. S. 427/428</p>	<p><b>Bild 5: um 1580</b></p> <p>Von 1567 bis 1583 wurde das Siegel geführt, welches dem beurkundeten Wappenbild von 1507 entsprach</p>	<p><b>Bild 6: 1876</b></p> <p>Falsches Stadtwappen mit aufsteigendem Löwen auf dem Schlussstein des Rathausportals. Das halbe Rad hat hier nur 6 Speichen.</p>
		
<p><b>Bild 7: Vorlage HStA 1895</b></p> <p>Vorlage des Königl. Hauptstaatsarchives an die Stadtverwaltung Radeberg für das seit 1741 beim Stadtbrand verlorengegangene alleingültige Wappenbild mit Tingierung.</p>	<p><b>Bild 8: um 1948</b></p> <p>Stadtwappen mit Friedenstaube, Vorschlag nach dem Zweiten Weltkrieg, ohne Macht- und Gewaltsymbolik (Löwe, Schwert); um 1948</p>	<p><b>Bild 9: Jetztzeit</b></p> <p>Das heutige Stadtwappen nach den Vorgaben des Wappenbriefes von 1507 und entsprechend der Vorgaben der Heraldik.</p> <p><i>Schutz und Verwendung dieses Wappens sind in der „Wappensatzung der Stadt Radeberg“ geregelt.</i></p>

Fotos der Siegel: ©R. Schönfuß; aufgenommen am 10.10.2022 im HStA Dresden mit Dank für die freundliche Genehmigung.

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Reg. 1889 / 12856 No. 447. Depositum des Domkapitels zu Meissen. Dp.Cap.Misnia No. 43

<sup>2</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Reg. 1889 No. 447. Depositum des Domkapitels zu Meissen. Dp.Cap.Misnia No. 862

*Die Radeberger Siegel und Wappen von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihrer zeitlichen Folge (Grundformen)*

## 1. Blasonierung (Wappenbeschreibung) des Radeberger Wappens mit Wappenbegründung

Die Stadt Radeberg führte seit ihrer Gründung im Mittelalter zuerst ein eigenes Siegel, aus dem vermutlich später das Stadtwappen hervorging, welches mit seinen wesentlichen Elementen bis heute bestehen blieb und Gültigkeit besitzt und über die Jahrhunderte hinweg nur geringfügige oder vorübergehende Abweichungen erfuhr.

Bei dem Radeberger Wappen handelt es sich um ein Ortswappen, das in der Heraldik als *Redendes Wappen* bezeichnet wird. Es soll mit seiner Bild-darstellung die direkte bildhafte Umsetzung und Deutung des Ortsnamens assoziieren.

Das heutige Radeberger Wappen geht mit seinen Regeln und Elementen der Heraldik bereits auf einen beurkundeten Wappenbrief von 1507 zurück, den Herzog Georg der Bärtige von Sachsen der Stadt Radeberg „*von Neues gnediglich vorlien und gegäben*“. Eine besondere Auszeichnung.<sup>2</sup> Er hatte das bereits in der Stadt gebräuchliche Wappen „vermehrt“, denn Radeberg war bereits seit 1412 durch den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich IV (1384-1440),<sup>3</sup> im Besitz des Stadtrechts<sup>4</sup>, wurde jedoch lange vor dieser Zeit schon im Jahr 1344 erstmalig als Stadt, Städtchen (lat. opidum) „*daz Stetichin zcu Radeberch*“ urkundlich nachgewiesen<sup>5</sup>. Da in der Verleihungsurkunde des Stadtrechts 1412 keine Wappenverleihung erwähnt wurde, darf deshalb davon ausgegangen werden, dass das „Städtchen“ bereits ein Wappen besaß, sich also „sein Wappen“ als erforderliches Siegel für die Amtsgeschäfte bereits lange vor dieser Zeit selbst zugelegt haben muss. Dieses erste uns überlieferte Wappensiegel der Stadt zeigt eine naive gegenständliche Darstellung eines halben Wagenrades mit drei Speichen in einem Schild. Die Gestaltung könnte vermutlich auf Elemente der „zerbrochenen 3 Radteile“ aus dem bekannten Siegel des Ritters Thimo von Radeberch (auch: „*thimo miles de radeberch*“) aus dem Jahr 1233 zurückgehen. Sein Siegel entsprach noch der Siegelheraldik ohne Farbangaben.



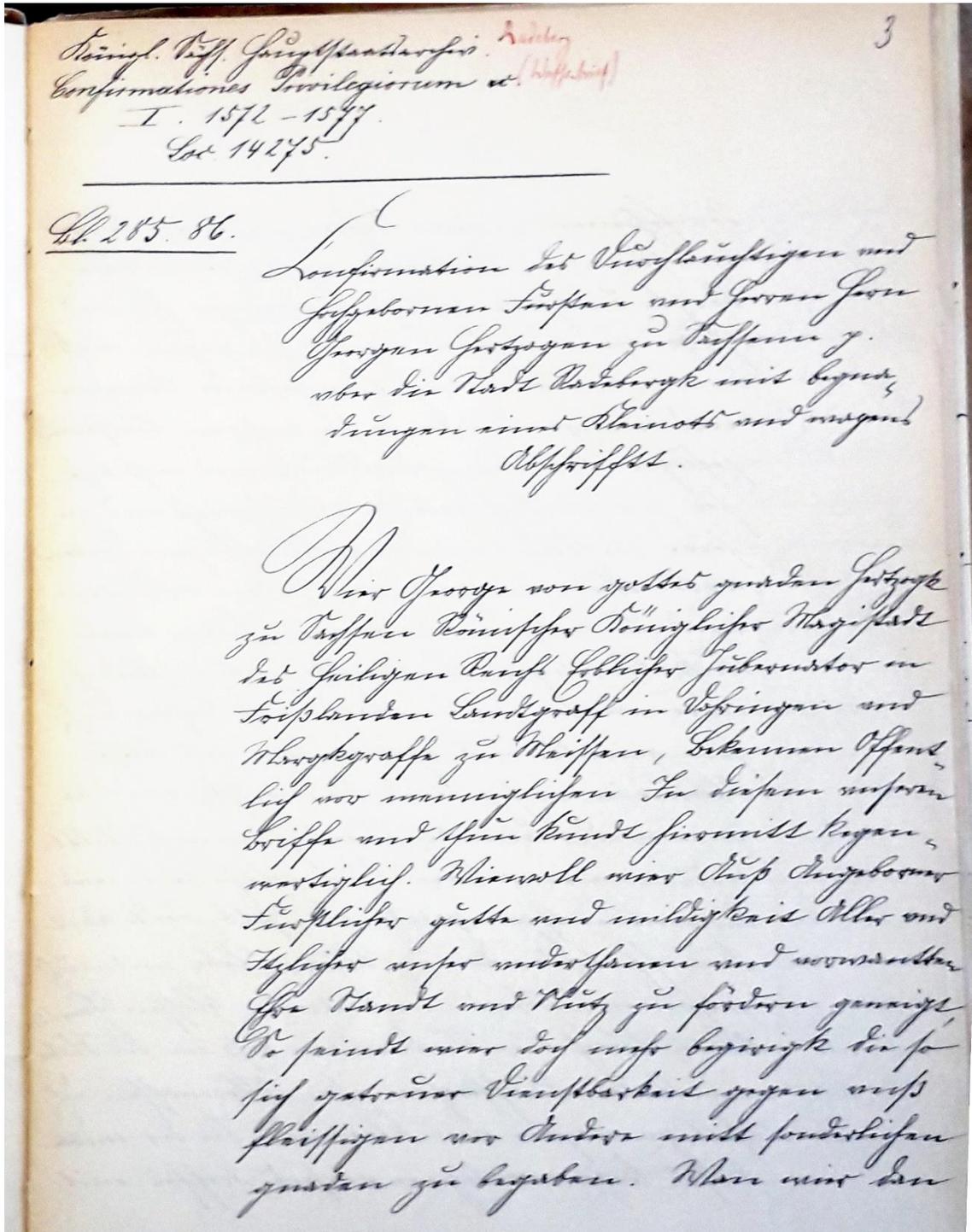
Das bis dahin schlichte Wappenbild der Stadt wurde durch die besondere Auszeichnung Herzog Georgs vermehrt. Sein dazugehöriger, verliehener Wappenbrief enthielt die heraldischen Festlegungen, mit denen das allgemeine Stadtsymbol „RadBerg“ als halbes Rad weitergeführt werden durfte, jedoch mit der Ehre und Zugabe eines markmeißnischen Löwen und eines Schwertes versehen. Dieses vorgegebene Wappenbild legte die endgültige Wappengestaltung der Stadt fest, die heute noch in ihrer herzoglichen Aussage Gültigkeit als „Stadtwappen und Kleinod“ besitzt, ebenso die vorgegebene Tingierung mit den heraldischen Tinkturen, für das Schild Metall „Gold“(Gelb), für das Rad die Farbe „Rot“, für den „darauf tretenden, schreitenden“ Löwen die Farbe „Blau“ und für das Schwert Metall „Silber“(Weiss) und die Farbe Schwarz.

Das Wappen-Bildmotiv wurde seitdem von der Stadt auch für ihre amtlichen Wappensiegel übernommen, ausgenommen einiger stilistischer Veränderungen in den letzten Jahrhunderten, die zumeist dem Zeitgeschmack der Stempelschneider geschuldet waren, jedoch auf Dauer keinen Bestand hatten.

Für die Stadt Radeberg stellte dieser Akt der offiziellen Verleihung eines Wappenbriefes durch Herzog Georg im Jahr 1507 eine hohe Auszeichnung dar, denn im Mittelalter waren vor allem die Städte wappenberechtigt, die als militärische Verteidigungsplätze dienten.

### 1.1. Original Wappenbrief von Herzog Georg dem Bärtigen von 1507 / Abschrift

Quelle: Acta des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, das Wappen und die Farben der Stadt Radeberg betreffend, Nr. 10707 / 1517 v. 2. Mai 1894 (4 Blätter).



der Genuß unsern lieben geliebten Ludwig  
unser und Kindern unser Herz Allen  
brachte höchlich lieblich Begierunge Ihe und  
jungfrauen unser dreist sie gegen uns  
bewusst sein, Auf Ihe geliebte Tugend  
und willige Dienste so sie unserer freudigen  
pflichten Lobligen gedanklich und uns bis  
für gesondlich gelaßt. Auf uns und un  
serer Verkommenen In zukünftigen Zeiten  
wollt Ihe mir und jenen bedürft  
und zu setzen genommen Leben Ihe  
Auf höchsten Obacht mit wolbeding  
denn meine guten Werke und Tugenden  
sich gemaltan Lügenmeister und Werke  
Abwider unser Herz bedürft im Her  
gen und Kinder's Handig immer still  
mit einem gelben Ode goldfarbbar sein  
denn ungewundene im selb Herz Herz  
Liedlich bewand im Herrn Lade mit ruff  
gesprochen würde mit einem Scherz  
Oben dief der Kinder im bis in die Her  
de Herz diefsoffen In Allem das  
selbige wegen und Kinder's In der mitte  
dief diefsoffen unser brief mit

haben eigentl. geartet und Kupferstein  
ist, von dem gendlichen wahren und ge  
geben das mir sehr sehr feine Sie  
kocht das Gold gegeneinander geben  
und wahren alle die gemachte unsere  
unvollkommen eingewickelt und Kasse und  
Ihre Werkzeuge bewahren unser Werk die  
dabei sein und feinerer sehr Obachtung,  
so wahren und Kleiner geben feiner und  
das in allen und Tugenden Ihre Werk die  
hiesigen Pächter und Wohlwollenden geben  
nach ihrem Willen und gefallen wie die  
das unsere Kasse und unvollkommen geben  
sich und gewiss sollen und müssen vor  
allen unzulässigen ungenügendes Gebit  
den Vorwurf allen und Tugenden unsere an  
diesem und vorwärtigen Geistlichen  
und weltlichen was werden wird das  
wahrheit die sind von Obachteter unser  
Lustlichen warte und Obachteter Lustlichen  
bewahren die die die Obachteter Lustlichen  
wissen und Pächter und Ihre Werk  
kommen bewahren unser Werk die Obachteter  
die gebrauchte sehr sehr wahren und

Kindheit durch mich für eine abgemessene  
gleichmäßige weisheit und bescheidenheit haben  
nicht gefunden wie Frauen, sondern für die  
Abwechslungen gleichmäßiger abwechseln,  
ganzheit, und gleichmäßig dabei bleiben bes-  
sen und demnach nicht ohne wie Frauen  
denn von mir was magen zu sein gestanden  
wollte für Kindheit nicht bei weisheit,  
wie unser Verstand und ungewissen Vor-  
den die Abwechslungen magen und Kindheit  
gleich finden die Form magen und diesen  
unvergleichlichen. Zu erfinden haben nicht  
dieser unsere Verstand nicht unsere Kunst,  
ganzheit Freigill wissenschaftlichen besitzten bes-  
sen der gegeben ist zu Leipzig die Wi-  
senschaft wie Kindheit das selbigen  
zumal besser wie die Wissenschaft haben  
haben gebildet Wissenschaften Kunstwissenschaften  
und demnach in dem Verstande Jahr 9.

Concordat cum Originali  
L. Pöppelmann

## 1.2. Radeberger Stadtwappen – Heraldische Darstellungsregeln seit 1507



Aus der Funktion der Wappen abgeleitet, die von ihrem Ursprung her als Waffen und militärische Sichtzeichen eine schnelle und einwandfreie Erkennbarkeit garantieren sollten, ergab sich die Notwendigkeit, dass ein Wappen so einfach und übersichtlich wie nur möglich, mit wenigen Figuren und Farben, gestaltet werden musste. Durch die Blasonierung (Wappenbeschreibung) verwendeter Figuren und Symbole wird es möglich, Vorgänge der Geschichte aus dem Wappen herauszulesen und zu deuten. Seit Ende des 15. Jh./ Anfang 16. Jh. unterliegt der Wappenschild heraldischen Regeln, die für Schild, Gemeine Figuren und Farben gelten und rechtliche Regelungen für den Gebrauch, die Gestaltung und den Umgang mit Wappen im Wappenregister festlegen. Auch durch Herzog Georg wurde bereits

„(...) für die Stadt und deren seit altersher angegliederten Gebiete verfügt und angeordnet, das Kleinod genauiglich gebrauchen, genießen und gesetzlichen dabei bleiben zu lassen“ (Wappenbrief 1507, S.4).

## 1.3. Blasonierung – Beschreibung und Deutung des „gesetzlichen Kleinodes“

1. **Der (Wappen-)Schild** dient als Darstellungsrahmen, auf dem die heraldischen Figuren und Farben aufliegen. Es handelt sich bei dem Radeberger Wappen um einen einfarbigen Halbrundschild, der Belag des Schildgrundes weist die Tingierung Metall Gold/ (Gelb / or) auf. Die darauf liegenden *Gemeinen Figuren* sind als großformatige Motive und Farben im Feld des Schildes gesetzt, sie sind freistehend, weitreichend stilisiert und ermöglichen eine bestmögliche Erkennbarkeit. Als heraldische Figuren im Schild füllen sie dieses fast bis zum Schildrand aus. Es handelt sich um folgende Elemente:
2. **Das halbe Rad** auf dem Wappenschild, als heraldische *Gemeine Figur*, dominiert die untere Hälfte der Rundung des Halbrundschildes als tragendes Element. Es hat 7 Speichen, die mit der Felge jeweils durch Holznägel verbunden sind – dadurch wird ersichtlich, dass sich die Aussage des Bildmotivs auf ein zerbrochenes halbes Wagenrad bezieht und nicht, wie auch in Erwägung gezogen wurde, auf ein Mühlrad/Wasserrad/Schöpfrad oder Riehtrad mit Schwert. Die Zahl 7 könnte heraldisch von Bedeutung sein und auf das Jahr der Wappenverleihung 1507 hinweisen, denn die Anzahl der Speichen bedeutet in der Heraldik oft einen Zusammenhang mit der Ortsgeschichte. Die Tingierung des Rades ist Rot (gueules). Die ungewöhnliche Darstellung „halbes Wagenrad“ oder „zerbrochenes Wagenrad“ ist in der Heraldik seltener und führt zu verschiedenen Deutungen für die Entstehung des Stadtnamens „Rade-Berg“. Der Name lässt durch die Lage und Geschichte der Stadt, die in der unmittelbaren Nähe der Flucht- und Grenzburg (Burgwarte der Meißner Burggrafen) angesiedelt wurde, unterschiedliche Versuche einer Erklärung offen:
  - Symbol zerbrochenes Rad am Berg, ab 1104 Beginn der Ostbesiedlung durch Einwanderung und geplante Ansiedlung, Zuzug oder Durchzug mit Ochsenwagenkolonnen (Radeberger Ortslage auf einem Bergrücken am Rande der Westlausitzer Platte mit Felsen);

- Symbol zerbrochenes Wagenrad wegen des uralten Handelsweges, der bereits lange Zeit vor Gründung der Ortschaft bestand (spätere Hallesche Salzstraße/ Böhmisches Glasstraße);
- Symbol zerbrochenes Rad für die Durchquerung des Flusses „Räder“ (alte Bezeichnung der Röder) über mehrere Furten. Diese Variante als „Räder (fluss)“ am Berg könnte auch die außergewöhnliche Farbe Blau (Wasser) des Löwen erklären; aber es gibt auch die Deutung, da „rade“, „rath“, „röder“ auch für das altd. Roden (Urbarmachen) steht, dass der Name „Radeberch“ vom Roden/Rade am Berg entstand.

Aber das sind nur Versuche einer Erklärung, wir wissen nicht endgültig, warum Rade-Berg eben Radeberg heißt.

3. **Der Löwe** als *Gemeine Figur* der Heraldik symbolisiert Mut und Königlichkeit und wurde im oberen Teil des Wappenschildes als tragende Figur stark stilisiert eingesetzt. Er *schreitet* stolz auf der waagerechten Geraden des halben Wagenrades, wird von einem Schwert vom Rücken bis zur Radnabe durchbohrt, hält brüllend mit weit aufgerissenem Maul und langer *herausschlagender* Zunge sowie erhobener rechter Pranke im Lauf inne. Er wird als *doppelschwänziger Löwe* mit einem hochaufgestellten Schweif dargestellt, was in der mark-meißnischen Region nicht häufig ist, da dieser Schweif der Art des doppelt geschwänzten Löwen des Wappens aus dem Königreich Böhmen entspricht. Als heraldischer Löwe wurde seine Tingierung mit Blau (azure) festgelegt. Seine *Bewehrung* als heraldische Waffen des Löwen (Krallen an den Pranken und herausschlagende Zunge) sind Rot (gueules). Damit ist er heraldisch *ein blauer, rot bewehrter Löwe*. Mit der Symbolik weist er darauf hin, dass die Stadt Radeberg auf mark-meißnischem Territorium liegt, der doppelschwänzige Schweif ist jedoch nicht mark-meißnisch, sondern wurde nach Art der böhmischen Löwen gestaltet und könnte vermutlich auf Radeberg als Grenzstadt hinweisen.<sup>6</sup> Der Löwe läuft von links nach rechts (Heraldik – vom Träger des Schildes aus betrachtet). Warum jedoch 1507 diese ungewöhnliche *Tingierung Blau*, abweichend vom Meißner Löwen (schwarzer Löwe, rot bewehrt und ebenso gezungt) angeordnet wurde, ist noch unbekannt.
4. **Das Schwert** als eine *Gemeine Figur* wird zum vordergründigen Element der Gestaltung. Es verkörpert das höchste Zeichen von Macht, der Gewalt über Leben und Tod („potestas gladii“ = „Du hast ein Schwert“). Es durchbohrt senkrecht von oben nach unten den Löwen am Rücken und gibt durch seine Platzierung, in der Mitte des Wappens, der Gestaltung Halt. Durch die optische Weiterführung der Klingenspitze, durch den Rücken des Löwen bis in die Nabe des Rades, wird eine besondere Situation dokumentiert: der Endgültigkeit, des nicht mehr Entkommen können einer stolzen, starken Kreatur. Oder ihr Ende? Die Gesamtgestaltung wird zu einer Symmetrie geführt. Besondere Aufmerksamkeit wird durch die Tingierung des Schwertes erreicht: Das Heft (Griff und Knauf) mit Parierstange sind Schwarz (sable), die Klinge Silber/Weiß (argent), die Hohlkehle Schwarz (sable). Das Schwert hebt sich vordergründig, fast bedrohlich „scharf“, von den übrigen Figuren und Tinkturen des Wappens in Gold, Rot, Blau ab. Es vermittelt eine Aussage, die offensichtlich durch diese Gestaltung erreicht werden soll: Das Schwert unterstreicht die kommunale Bedeutung des Wappens, die Macht der Stadt, die durch das Gesamtbild des Wappens zum Ausdruck gebracht wird. Das Schwert weist zum einen auf die „Schwertführigkeit“ der Stadt für den damaligen Landesherren hin, zum anderen auf die Gerichtsbarkeit der Stadt. Indem das Schwert den mit offenem Maul brüllenden Löwen durchbohrt, wird eine Bedrohlichkeit oder

Warnung angezeigt, dass hier in der Stadt durch das Schwert das Leben verkürzt werden kann (Blutgerichtsbarkeit in Radeberg ab 1534). Oder die Szene soll als Warnung der Stadt an der Grenze in Richtung Böhmen zu verstehen sein (doppelschwänziger Löwe in Art des böhmischen Einflussgebietes).

## 1.4. Tingierung

### 1.4.1. Heraldische Stadtfarben für Radeberg

Die Stadtfarben sind aus dem Stadtwappen abzulesen. Nach den heraldischen Regeln besteht die Tinktur aus den Metallen (Gold und Silber) sowie den heraldischen Farben (Rot, Blau, Schwarz, Grün). Ersatzfarben sind Gelb für Gold und Weiß für Silber. Alle Farben sind gleichrangig, nur bei Aufzählungen geht es nach der heraldischen Reihenfolge entsprechend der Wertschätzung der Farben (Gold, Silber, Rot, Blau, Grün Schwarz). Die heraldischen Farbregelein legen fest: Metalle dürfen nicht an Metalle, Farben nicht an Farben angrenzen.

Die Radeberger Stadtfarben „beruhen nur auf Tradition“.<sup>7</sup> Sie haben sich aus der Farbe Blau des Löwen und dem Metall Gold/Gelb des Schildes herausgebildet und werden deshalb mit **Blau und Gelb** angegeben, ohne Wertigkeit.

### 1.4.2 Heraldische Fahnen, Flaggen, Banner (Vexillologie)

In der Vexillologie (Fahnenkunde) wird eine Fahne als Einzelstück beschrieben, welches an einer Stange zum Tragen fixiert wird sowie als Truppenfahne fungiert. Da Fahnen ebenfalls wie Wappen als Hoheitszeichen gelten, ist das Einverständnis der Gebietskörperschaft erforderlich. Eine Flagge wird an einem Flaggenmast gehisst. Fahne und Flagge sollten in der Gestaltung eine Einheit mit Wappen und Stadtfarben darstellen. Für ihre Gestaltung gelten ebenfalls die heraldischen Farbregelein. Daraus abgeleitet ergeben sich, entsprechend der Heraldik, zweifarbige Fahnen, die den Regeln unterliegen, dass Farbe nicht an Farbe und Metall nicht an Metall angrenzen darf.

#### **Heraldisches Gesetz ist hierbei jedoch immer:**

1. Den oberen Fahnenstreifen bestimmt die Hauptfarbe des Wappenbildes.
2. Den unteren Fahnenstreifen bestimmt das Metall des Schildfeldes (Farbe Gold/Gelb oder Silber/Weiß).

#### **Daraus ergibt sich für die Radeberger Stadtfahne:**

Das obere Fahnenfeld/Fahnenstreifen = Farbe Blau;

Das untere Fahnenfeld/Fahnenstreifen = Farbe Gelb (Metall Gold);

Bei Flaggen ist linksseitig die Farbe Blau, rechtsseitig die Farbe Gelb. (Diese Farben Blau und Gelb entsprechen auch den Farben des Hauses Wettin. Die alten Meißnischen Farben waren Schwarz und Gold/Gelb.)

## 1.5. Die Stadt Radeberg – Historische Begründung für Stadtsiegel und Wappen

Eine genaue Jahreszahl der Gründung der Stadt lässt sich nicht ermitteln. Es liegt also keine Gründungsurkunde vor. Sie entstand nach einem uniformen Plan,<sup>8</sup> wie alle planmäßig durchgeführten Neugründungen sächsischer Städte in der Mark Meißen, die durch einen Rechtsakt des Landesherrn in der Zeit des 12. zum 13. Jahrhundert gegründet wurden. Bei dem vermuteten Alter der Stadt wird von ersten Namensnennungen, von Personen „Radeberg“, als Zeugnisse des Bestehens der Stadt ausgegangen

oder der ersten aufgefundenen Urkunde - also den Feststellungen, ab wann und zu welchem Zeitpunkt, zu welchem Anlass sie urkundlich erstmalig in der Geschichte Erwähnung fand. Das sagt aber zumeist nichts über das tatsächliche Alter der Stadt aus, denn diese Dokumente sind nach mehr als 800 Jahren Zufallsfunde, Urkunden gingen verloren. Daraus ergibt sich, dass die Stadt durchaus älter als diese aufgefundenen Dokumente oder das erstmalige Auftreten des Namens „Radeberg“ in der Geschichte sein kann. Folgerichtig müssen deshalb bisher behauptete Daten einer Stadtgründung für Radeberg als fiktiv angesehen werden. Die somit „erfundenen“, „angenommenen“ und auch als Tatsache verbreiteten und nicht beweisbaren Daten der Stadtentstehung gehören in das Reich der Legende und dienen bestenfalls als „Erinnerungskultur“ zur Begründung von Feierlichkeiten zu Stadtjubiläen. Sie dürften jedoch in Wahrheit wissenschaftlich als gegenstandslos eingeschätzt werden.

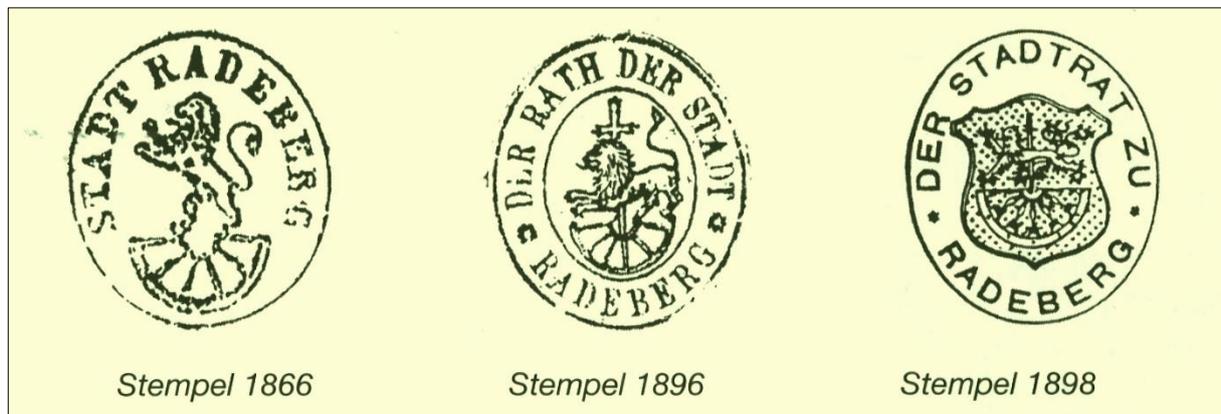
Nachweisbar ist, dass die Stadt Radeberg in ihrer langen Geschichte zunächst mehrere Siegel besaß. Bereits das erste bekannte Siegel der Stadt ist mit einem Wappen versehen und damit ein „Wappensiegel“, welches die Stadt bereits vor der Verleihung des Stadtrechts 1412 und dem Wappenbrief von 1507 im Gebrauch hatte. Denn Stadtsiegel nahmen im Rechtsverkehr einen hohen Stellenwert ein und waren von Anfang an unerlässlich für jegliche Amtsgeschäfte einer Stadt. Die unterschiedlichen Gestaltungen der Radeberger Siegel dokumentieren, dass es durchaus üblich war, dass Siegelschneider die Siegelbilder willkürlich veränderten oder die Stadtoberen alte Siegel ablegten und neue Siegel angenommen haben. Auch bei Neuankünften erfolgten bei Siegelbildern teilweise wesentliche Veränderungen. Das „Stetichin zcu Radeberch“ trat erstmalig urkundlich als Stadt 1344 in Erscheinung und hatte sich, wie bereits ausgeführt, vermutlich bereits lange vor dieser Zeit mit der uns unbekanntem Stadtgründung das erste Stadtsiegel zur Beglaubigung rechtlicher und geschäftlicher Vorgänge zugelegt.



Da es im 13. und 14. Jahrhundert üblich war, dass für Stadtsiegel als Gestaltung typische Stadtsymbole verwendet wurden, ist es wiederum interessant, dass auch dieses erste uns bekannte Stadtsiegel die Darstellung eines „RadBerges“ aufweist: Auf einem Siegelschild ist ein halbes (Wagen)Rad mit drei Speichen dargestellt, dessen Radfelge als Rundung (Berg) nach oben gerichtet ist.

Als im 15. Jahrhundert die Städte begannen, sich eigene Wappen zuzulegen, um ihre Wehrhaftigkeit durch die Wappenfähigkeit zu dokumentieren sowie die territoriale Stärke ihres Besitzes, wurden zumeist bisher gebräuchliche Siegelbilder in einem Schild als Stadtwappen gesetzt. In der Stadt Radeberg wurde das „Rad“ weitergeführt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gehörte die Stadt zu den wenigen Auserwählten des Landes und erhielt, vermutlich wegen ihrer Verdienste und der territorialen Bedeutung als „Grenzraum“ zum slawischen Altsiedelland, durch einen Gnadenakt von Herzog Georg von Sachsen am 22. Dezember 1507 einen Wappenbrief überreicht, mit dem das bereits bestehende Wappen der Stadt „vermehrt“ wurde.<sup>9</sup> Dieses bereits nach den Richtlinien der Heraldik der Stadt zugeeignete neue Wappenbild beruhte seither auf einem halben Rad, dessen Radfelge, im Gegensatz zu der bisher üblichen

Darstellung, nach unten gebogen ist, zuzüglich eines schreitenden Löwen, durchbohrt von einem Schwert.<sup>10</sup> Das Wappenbild wurde seitdem von der Stadt geführt und später auch für die neue Gestaltung der Siegel verwendet (halbes Rad, gebogene Felge nach unten, 7 Speichen).



Die Siegelbilder bzw. -Stempel von 1866 bis 1898.

Quelle: Wilfried Lumpe: Vom Waffen- zum Wappenschild. Radeberger Blätter zur Stadtgeschichte Heft 5/2006

Das Siegelwappen erfuhr jedoch in den folgenden Jahrhunderten mehrmalige Veränderungen und heraldische Ergänzungen<sup>11</sup>, z. T. mit Umschriften am Siegelrand, um über den Namen und Stand des Siegelführers zu informieren oder aber mit vorübergehender heraldischer Veränderung vom schreitenden zum aufsteigenden Löwen.

## 2. Siegel und Wappen als Quelle der Geschichtsforschung

### 2.1. Erster urkundlicher Nachweis des Namens „Radeberch“ 1233

Ein „wohlerhaltenes Siegel des ‚Thimo miles de Radeberch‘ an weißleinenen Schnuren“<sup>12</sup>, befestigt an einer Urkunde aus dem Jahr 1233, ist uns als bisher ältestes Zeugnis des Namens „Radeberg“ erhalten geblieben. Es wird als Original wohlverwahrt im Hauptstaatsarchiv Dresden gehütet. Die den Siegelrand zierende Siegelumschrift gibt Auskunft über den Siegelinhaber und wird dadurch zu einer Kostbarkeit. Ein Schatz für die Stadt Radeberg, aber auch für die Geschichtsforschung der Siegel- und Wappenkunde des Mittelalters, da hiermit der Name „Thimo de Radeberch“ erstmalig als Wappen-Siegelbild und auch als Textinhalt auf der mittelalterlichen Urkunde nachgewiesen werden konnte.<sup>13</sup> Mit diesem vor mehr als 800 Jahren hier in unserer Region lebenden und wirkenden Thimo de Radeberch beginnt alles nachweisbar zu werden, was mit dem Namen „Radeberg“ und den Anfängen zu unserer Stadtgeschichte in Zusammenhang gebracht wird.<sup>14</sup> Die auf der Urkunde vermerkte Bezeichnung in Latein „Thimo miles de Radeberch“ heißt übersetzt nichts anderes als „Thimo Soldat von Radeberch“ – er war ein „miles“, d. h. ein Ritter (Reiter/ Berufskrieger) und unterstand damit als Lehnsmann dem Burggrafen von Meißen. Dieses „von Radeberch“ bedeutet auch keinen Adelstitel im heutigen Verständnis, sondern bezeichnete nur den näheren Ort seines Dienstverhältnisses zur Unterscheidung von anderen Rittern auf ihren Burgen, denn davon gab es im Hochmittelalter (1000 n. Chr. – 1250) in den damaligen Grenzregionen der Mark Meißen eine Vielzahl, die durch Meißner Markgrafen und Burggrafen gegründet worden waren.<sup>15</sup> Man darf deshalb davon ausgehen, dass die nähere Bezeichnung „de (von) Radeberch“, als Ergänzung seines

Vornamens, nicht von ihm selbst gewählt, sondern als Unterscheidungsmerkmal zu anderen Burgen vom Meißner Burggrafen vergeben worden war. Es gab zu dieser Zeit noch keine Familiennamen, und die näheren Bezeichnungen eines Dienstortes wurden dem Rufnamen einfach beigefügt. Thimo de Radeberch, der als Siegelberechtigter eigene Verträge, Erklärungen, Aussagen, Urkunden rechtskräftig besiegelte oder auch als Siegelzeuge auftrat, ist auf weiteren Urkunden nachweisbar. Sein Siegel war ein aus Stein oder Metall geschnittener Stempel (Siegelstempel oder Petschaft), der mit einem persönlichen Symbol als Wappenbild gestaltet zur Beglaubigung eines Rechtsgeschäftes in Siegelwachs hinterlassen wurde. Siegel wurden zumeist an Stelle einer Unterschrift als Beglaubigungszeichen einer bestimmten Person benutzt (Identifikationszeichen). Eine damals übliche Form bei Beurkundungen, da viele Feudalherren des Lesens und Schreibens unkundig waren und sich an Bildern orientierten. Das Siegel (Wappensiegel) des Ritters Thimo zeigt die Darstellung einer Normannen-Schildform mit drei auseinandergebrochenen (Wagen)Radteilen, wie an den



*Das originale „wohlerhaltene Siegel des ‚Thimo miles de Radeberch‘ an weissleinenen Schnuren“ von 1233 im Hauptstaatsarchiv Dresden. Foto: ©R. Schönfuß 10.10.2022.*

Verbindungszapfen der Felgenteile des Rades eindeutig erkennbar ist. Diese Schildform des Siegels ist typisch für die Zeitepoche Ende des 11. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es ist zu vermuten, dass Thimos persönliches Siegelbild mit dem Symbol der drei zerbrochenen Radteile von ihm auch für sein Wappenbild auf dem Kampfschild als Ritter übernommen worden ist, denn Siegel mit ihrem Wappenbild waren bereits lange vor der Zeit im Gebrauch, bevor die einfachen militärischen Waffenschilder der Ritter zu bemalten Wappenschildern (Wappen) wurden.

## **2.2. Die „de Radberch“ – Ritter, Castellane der Burgwarte, aber kein Adelsgeschlecht**

Um die „von Radeberch“ ranken sich immer wieder Legenden einer edlen Abstammung, die sich jedoch bei näherer Untersuchung als nicht haltbar erweisen. Es ist grundlegend falsch, wenn immer wieder behauptet wird, dass „die ersten Herren von Klippenstein<sup>16</sup> mit dem Bau einer Burg auf einem über der Röder gelegenen Kegel aus Lausitzer Granit begannen (...)“<sup>17</sup> oder, dass „ein Adelsgeschlecht derer von Radeberg“ Burg und Stadt gegründet hätten. Das gehört mit Sicherheit in die Welt der Märchen und Sagen. Es gab keine „ersten Herren von Klippenstein“ und die „de (von) Radeberch“ waren auch kein Adelsgeschlecht, sondern urkundlich belegte und als

solche auch benannte Dienstmänner (Ministeriale) auf der Burg Meißen, die als Hörige, Unfreie dienten!<sup>18</sup>

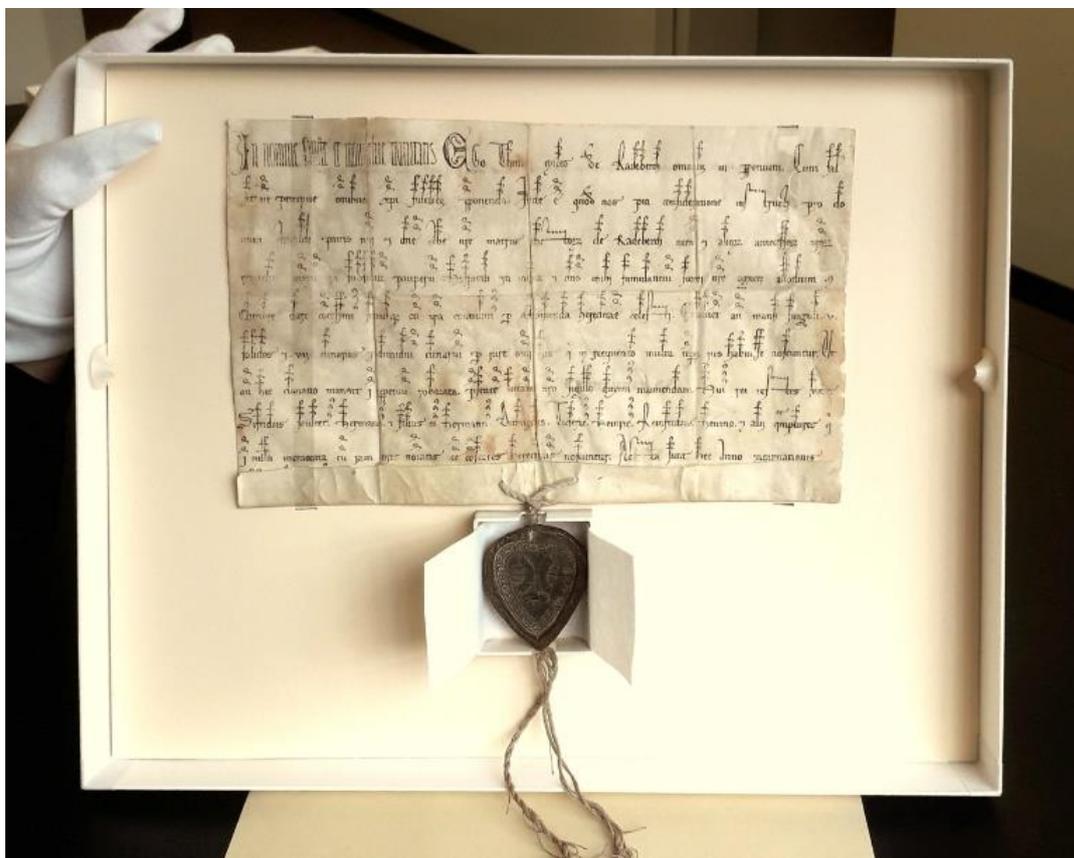
Aber richtig ist, dass mit der Gründung der Burg die Radeberger Geschichte begann. Der Bau unserer Burg auf dem später so bezeichneten „Klippenstein“<sup>19</sup> geht auf die Landesherrn der im Jahr 965 gegründeten Mark Meißen zurück, die ab dieser Zeit als Markgrafen (Politik, Gerichtsbarkeit, Verwaltung) und als Burggrafen (ab 1068 Festungskommandanten, Vertreter königlicher und kaiserlicher Reichsgewalt, Kolonisation und Militärgewalt) auf der Reichsburg Meißen regierten, ab 968 gemeinsam mit den Bischöfen zu Meißen als regionale geistliche Macht.<sup>20</sup> Die Mark Meißen war frühzeitig, als Ausgangspunkt für die geplante militärische Organisation des Landes, in sogenannte Gaue (Supanien) eingeteilt worden, wobei jeder Landesteil durch die Gründung einer Hauptfestung zum Schutz vor Feinden und als Verwaltungsmittelpunkt gesichert wurde. Unsere Region, im Burgbezirk östlich der Elbe gelegen, unterstand der Regierungsgewalt der Burg Meißen. Vom Amtsort der Burg Meißen aus (3 Gewalten: Markgrafenamt, Burgenamt, Bischofsamt) begann unter dieser Leitung und Führung die östliche Landessicherung, indem der zur Meißner Hauptburg gehörige große Burgbezirk in Unterabteilungen gegliedert wurde. Es erfolgte, nachgewiesen bereits ab 961<sup>21</sup>, der Bau erster militärischer Anlagen in Form von Burgen (urbes), deren Baukörper zumeist vorerst aus einem freistehenden, mehrgeschossigen Wohnturm bestand, umgeben von einer einfachen Umfriedung zum Schutz vor Angriffen. Diese Entstehungsgeschichte konnte 2007 durch die regionale Erforschung der Baugeschichte der ersten Radeberger Burganlage, auf der später Schloss Klippenstein entstanden ist, bestätigt werden.<sup>22</sup> Auch bei den wissenschaftlichen Untersuchungen der Baugruppe zu unserer ersten Burg, die sich auf den Stand der Ersterwähnung von 1289<sup>23</sup> bezogen, wurde festgestellt, dass die Burganlage zu dieser Zeit bereits vier unterschiedliche Baukörper und damit Bauphasen aufwies, die als „Vorgängerbauten“ der Burg beweisen, dass diese schon lange Zeit vor der Ersterwähnung existiert haben muss. Die Radeberger Burg wurde ebenfalls als Schutz- und Fluchtburg in dem umkämpften Grenzgebiet, inmitten der undurchdringlichen, kaum besiedelten Waldgebiete errichtet und diente somit offenbar von Anfang an dazu, den weiteren Landesausbau in dieser Gegend einzuleiten und abzusichern.

Dieser Burgenbau, mit der Errichtung der Burgwarten als militärische Anlagen, unterstand dem reichsständischen Burggrafen zu Meißen. Er setzte für die Instandhaltung, Versorgung und Organisation der Wachdienste ihm unterstellte Unfreie als Burgmannen ein. Die militärischen Burgwarten mit ihren Burgbezirken, an markanten, militärisch wichtigen Grenzpunkten angelegt, waren zunächst zur Überwachung und Grenzsicherung gegen feindliche Völkerschaften und slawische Stämme errichtet worden.<sup>24</sup> Ab 1031 erfolgte die Trennung des Milzenerlandes (spätere Oberlausitz) von der Mark Meißen. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass es die Burgwarten bereits lange vor der Zeit gab, bevor unter der Herrschaft der Markgrafen im Hochmittelalter gezielt mit der geplanten Zuwanderung und Besiedlung der östlichen Grenzgebiete mit deutschen Kolonisten begonnen wurde und der Zug der ersten deutschen Siedler aus Ostfranken und anderen Reichsteilen, durch Lokatoren (Anwerber, Führer) geleitet, in diese unerschlossenen Gebiete kam und die Expansion durch Rodung und Kolonisation einsetzte.<sup>25</sup>

Zu welchem Zeitpunkt bereits die Burg „Radberch“ gegründet wurde, ist bisher noch unbekannt, eine urkundliche Erwähnung darüber liegt nicht vor. Aber belegt ist, dass diese ersten Schutz- und Fluchtburgen zur Landessicherung zwischen 961 bis 1196 entstanden sind.<sup>26</sup> Danach liegen keine Belege für Neugründungen von militärischen Burgwarten mehr vor, und man geht davon aus, dass nach dieser Zeit die aufsässigen Sorben größtenteils unterjocht und zur christlichen Religion „bekehrt waren“ (Aufruf zum Kreuzzug gegen die Sorben, Slawen ab 1108). Die Burgwarten hatten damit weitestgehend ihre ursprüngliche Funktion zur Landessicherung verloren und wurden, in der weiteren Entwicklung im 13. Jahrhundert, durch ihre Besitzer entweder zu sogenannten Raubritterburgen oder Schlössern (castrum) ausgebaut.

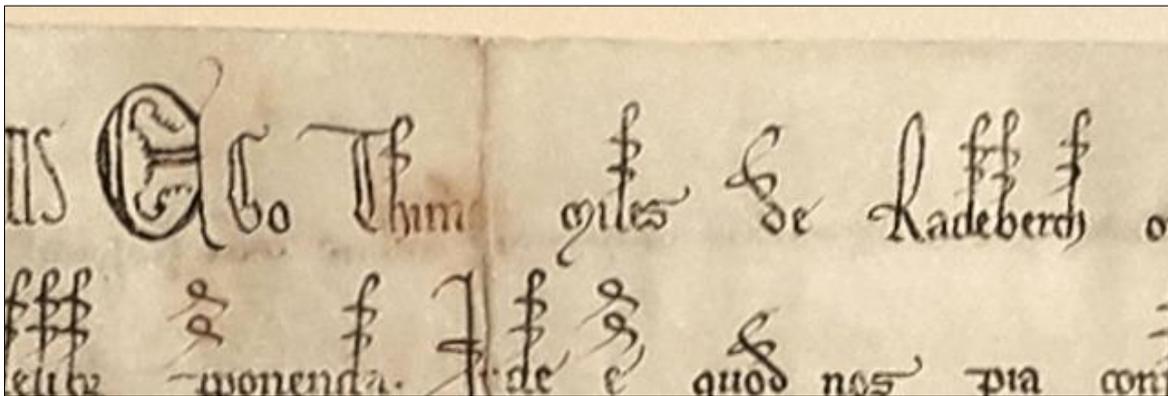
### 2.3. Besiedlungspolitik: Zuerst kam der Krieger – danach der deutsche Bauer

Unbekannt ist ebenfalls, ab wann der 1233 beurkundete „Thimo miles de Radeberch“, als Höriger und Ritter (Soldat), durch seinen Burggrafen aus dem Geschlecht der Meinheringer von der Hauptburg Meißen auf die Burgwarte Radeberch zum Dienst beordert wurde, die als eine befestigte Fluchtburg mit Wehranlage auf Felsen und einem Bergsporn angelegt worden war. Wie die meisten Burganlagen dieser Zeit, wurde die Wehrhaftigkeit mit doppelten Wallanlagen und Gräben gesichert. Bei der Burg Radeberg nochmals zusätzlich nachgebessert im Verlauf des 13. Jahrhunderts durch eine zwei Meter starke Wehrmauer.<sup>27</sup> Burgwarten wurden zumeist in der Nähe von Handelswegen, fruchtbaren Böden und Flüssen errichtet, die eine Furt aufwiesen. So auch bei der Burg Radeberg. Sie wurde unmittelbar auf dem steilen Felsgestein über dem Ufer der Großen Röder angelegt, unterhalb lag die Furt als Flussübergang (heutige Hundestallbrücke). Zur Bewachung der Burgen waren als Burgmannen sogenannte Dienstmänner



Das Original-Siegel des Thimo de Radeberch an der Original-Urkunde aus dem Jahre 1233 im HStA Dresden. Foto: ©R. Schönfuß, 10.10.2022

(Ministeriale) von der Hauptburg Meißen eingesetzt worden. Sie hatten zumeist als Hörige und Unfreie jahrelange Dienste auf der Burg Meißen geleistet und erhielten, anstatt einer Besoldung, ein Ritterlehn auf Lebenszeit übertragen. Wie „Thimo miles de Radeberch“ wurden sie als Unfreie zum Burgmann einer Burgwarte erhoben und mit diesem Besitz zum Ritter (miles). Das ihnen damit zugewiesene Besoldungsland, ein Burglehn mit Gut, dessen Einkünfte ihnen zufielen, konnte später erblich werden. Der Burgmann / Ritter verfügte über die Gerichtsbarkeit in seinem Burgbezirk und übertrug Teile seines Landes zu Lehen an Bauern und Leibeigene, die sich um die Burgwarte ansiedelten, mit ihren Diensten und Abgaben den Wohlstand des Ritters mehrten, die Burgbesatzung (Kuckebürger) versorgten und bei Gefahr Schutz in der Burg erhielten. Daraus entstand in unserem Gebiet das zur Burg gehörige Burglehn mit (Schloss)Mühle und einigen Bauerngehöften, die in unmittelbarer Nähe der Burg lagen und als erste kleine Ansiedlung einen Burgbezirk darstellten. Die Burg mit dem Burglehn, später als *Castrum*<sup>28</sup> bezeichnet und zum Schloss umgebaut, stellte juristisch und wirtschaftlich bis 1840 eine selbständige Einheit dar und war als Amtsburglehn unabhängig von der Stadt Radeberg, besaß auch eigene Gerichtsbarkeit.



Der Original-Schriftzug: „Ego Thimo miles de Radeberch...“ in der Urkunde von 1233 im HStA Dresden. Das ist die erste nachgewiesene Erwähnung von Radeberg.  
Foto: ©R. Schönfuß, 10.10.2022

In diesem Zusammenhang muss nochmals darauf hingewiesen werden: Thimo von Radeberch war weder Adliger, noch Freier oder Edler. Er stand im Dienstverhältnis seines Herrn, des Burggrafen von Meißen Meinher II. (\* 1203, † nach 1250) aus dem Burggrafengeschlecht der Meinheringer, der ein königlicher Beamter mit kaiserlichen Privilegien war und als militärischer Oberbefehlshaber des Landes galt.<sup>29</sup> Damit wurde Ritter Thimo als „Höriger“ betrachtet, d. h. einer, der an die Güter der Grundherrschaft gebunden war. Er war ein Bediensteter und berittener Krieger auf der Burg, der als Unfreier<sup>30</sup> jederzeit mit seinen wenigen Knechten Heerfolge zu leisten hatte (stehendes Heer). Wie damals üblich und bereits erwähnt, wurde sein Dienstoff dem Rufnamen beigefügt.<sup>31</sup> Seinen Status als Lehnsmann ersieht man auch immer wieder auf Urkunden: 1233 wird er unzweifelhaft als „*Ritter Thimo von Radeberch, ein Lehnsmann des Burggrafen von Meißen*“ bezeichnet, der mit sieben Miterben den Erbteil seiner Schwester dem Kloster „*sancte Afre in misna*“ mit dem Hospital Meißen übergibt, in dem sie lebte.<sup>32</sup> Auch weitere Urkunden mit seinem Siegel erweisen sich als ziemlich unspektakulär, wenn Aussagen und Inhalte näher überprüft werden.<sup>33</sup> Im Handbuch der Statistik Sachsens wurde überzeugend dargelegt, dass die „von Radeberg“ kein Adelsgeschlecht waren, wie oft und gern behauptet wird. Hier kann man nachlesen: „*Die von Radebergk können nicht Besitzer sondern nur Castellane der Burg gewesen sein*“, denn wer eine Burgwarte zugewiesen bekam, war zwar zum

Ritter ernannt, gehörte jedoch auch in dieser gehobeneren Stellung als „Aufsichtsbeamter eines Burgbezirkes“ weiterhin zu den unfreien Dienstmännern.<sup>34</sup> Zum „*Miles* (Ritter) *wurde man nicht geboren, sondern gemacht*“, und der Aufstieg der Ritter in den Niederen Adel begann erst im 14. Jahrhundert, also nach der Zeit der Kolonisation, als der militärische Charakter der Burgen zurücktrat und die darauf entstehenden Vogteien teilweise mit Rittern besetzt wurden.

## 2.4. Entstehung und Gebrauch der Wappen

### 2.4.1. Ritter führen Wappen als Erkennungszeichen in freier Annahme

Der Ursprung der Entstehungszeit von Wappen wird der Zeit des mittelalterlichen Rittertums zugeordnet, vermutlich zunächst eingeführt unter dem Erfordernis eines Erkennungszeichens bei kriegerischen Auseinandersetzungen. Ein Wappen war dazu bestimmt, den Ritter, der ein durch die Rüstung unkenntlicher berittener Krieger war, auf weite Distanz (Pfeilschussweite ca. 300 Schritte) schnell und einwandfrei erkennbar zu machen. Motive, die zumeist den eigenen, bereits vorhandenen Siegeln entnommen waren, wurden großformatig in Farbe auf ein Kampfschild übertragen und damit zu einem persönlichen Wappen der Ritter.

Die vermutlichen Anfänge der Wappengestaltungen auf Kampfschilden werden dem Zeitalter der sogenannten Orientfeldzüge (sieben große bewaffnete Kreuzzüge vom 11. bis zum 13. Jahrhundert) zugeordnet, wo sich auf den Kriegsschauplätzen die Kampftechniken und Rüstungen der gesamten europäischen Ritterschaft veränderten. Das bisherige Kettenhemd der Ritter, mit dem sie noch erkennbar gewesen waren, wurde von gepanzerten Eisenrüstungen und Topfhelmen mit Sehschlitzen abgelöst, wodurch keine Identifikation mehr möglich war. Dadurch kam es im ersten Kreuzzug (1096–1099) innerhalb der riesigen schnellen Reiterheere auf den Schlachtfeldern zu einem heillosen Durcheinander im Kampfgetümmel, da weder Freund noch Feind unterschieden werden konnten. Es wurde zum Erfordernis, sich selbst eine eigene Identität als Orientierungshilfe zuzulegen, wollte man nicht in Unkenntnis von den eigenen Leuten erschlagen werden. Deshalb brachten die adeligen Fürsten, Feudalherren, Ritter oder Bischöfe ihre ersten Wappen-Bildmotive auf den Kampfschilden in *freier Annahme* (keine Verleihung als Auszeichnung) zur Orientierung selbst an, zur schnellen Wahrnehmung mit individuell gestalteten einfachen Symbolen (vgl. heutige Logos) oder auch abgewandelt von bereits vorhandenen Bildelementen eigener Siegel.<sup>35</sup> Diese Bilder auf den Waffen („wafen“) wurden gleichbedeutend mit Wappen. Sie dienten fortan als Identitäts- und Erkennungsmerkmal. Übertragen auf die Ausrüstung der Fußknechte, Standarten, Fahnen bis hin zu den Schabracken der Pferde, garantierten sie in dem Schlachtgetümmel das Erkennen der Zugehörigkeit von Kämpfern zu ihrem „Fähnlein“ (Fürst, Ritter, Bischof oder Stadt), um sich im Kampfgeschehen zu orientieren und zu sammeln.

Die kriegerische Beteiligung der Meißner Burggrafenherrschaft mit ihren Gefolgschaften ist an mehreren Kreuzzügen belegt, u. a. unter Bischof Martin (reg. 1170–1190) in der heutigen Türkei und Markgraf Dietrich III. (reg. 1198–1221), der mit seinen Mannen 1197, unter Kaiser Heinrich VI. (1165–1197), gegen Palästina zog.<sup>36</sup> Damit darf davon ausgegangen werden, dass auch die Burgmannen als Ritter der Burg /Castrum Radeberch in diese Kriegseignisse einbezogen waren, denn als Unfreie wurden sie zum Kriegsdienst aufgeboten und mussten diesen in den Lehns- und Dienstmanschaften ihres Herrn ableisten. Nur die wirklich „Freien“ waren davon entbunden.

## 2.4.2. Wappen werden zur „Wappenmode“ bei Bürgern und Städten



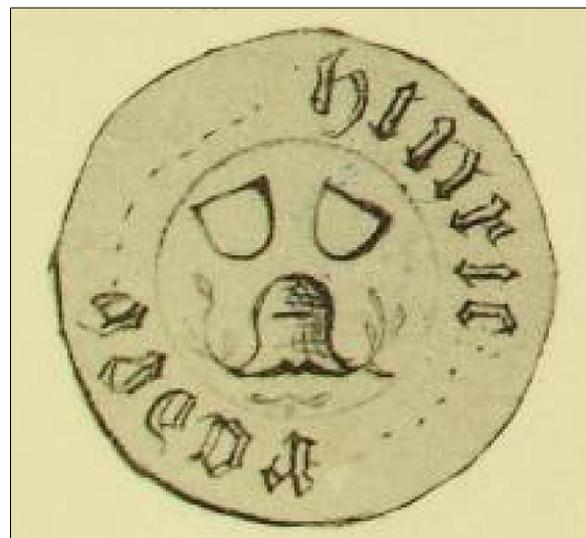
Das Wappen der Herrschaft Radeberg nach Petrus Albinus: „Meißnische Land- und Berg-Chronika“ 1590.

Im Spätmittelalter (1250–1500) entwickelte sich schließlich die „Wappenmode“. In Nachahmung des Adels und der Ritterschaft gaben sich zunächst Bürger eigene Bürgerwappen *in freier Annahme*, um ihren Stand und Wohlstand zu dokumentieren. Später setzte diese Herausstellung, um mit eigenen Wappen seine Stärke und seinen Reichtum zu dokumentieren, auch in den Städten mit Stadtwappen ein. Die Bürgerwappen entwickelten sich zu Familienzeichen und wurden durchaus auch von mehreren Familien als Ganzes geführt und vererbt. Es war auch keine Seltenheit, dass gleiche Wappenbilder von verschiedenen Familien, ohne genealogischen Zusammenhang, an unterschiedlichen Orten vorkamen, die das Wappenbild bzw. einzelne Elemente ihres ehemaligen Herkunftsortes als Bildzeichen für eigene Wappen und Siegel weiterführten.<sup>37</sup> Das will der Chronist Petrus Albinus bei einigen urkundlich belegten „von Radeberg“ in Wappenbüchern gesehen haben, die vom 13. bis 15. Jahrhundert im Raum Meißen, Kamenz, Pirna, Dresden und Görlitz

nachweisbar gewesen waren und das „Rad“ weitergeführt haben sollen. Jedoch zeigten Recherchen im Jahr 2022, dass weder die Görlitzer Patrizierfamilie „de Radeberch“, später nannte sie sich „ex moneta“, noch einige Vertreter gleichen Namens de Radeberch in der Oberlausitz, das Wappenbild mit den drei Radteilen geführt haben und diese Behauptung nicht tragbar ist.<sup>38 39</sup>



Das Wappenbild zeigt das Siegel von 1368 an einer Urkunde des ULMANNI DE MONETA aus der Görlitzer Patrizierfamilie de Radeberg (Görlitzer Bürgermeistergeschlecht), die den Namen von der Stadt Radeberg angenommen hatten, woher sie abstammten (nannten sich später „oz der Mütze“).



Ein weiterer Zweig derer von Radeberg als Besitzer von Landgütern in der Oberlausitz zeigt sich auf dem Siegelbild des HEINRICH VON RADEBERG auf Thiemendorf mit einem von Ranken umgebenen Helm und über diesen zwei Wappen.

## 2.5. Thimos Wappen – Ursprung unserer Burg- und Ortsgeschichte?

### 2.5.1. Der Name „Radberch“ und drei Radteile geben immer wieder Rätsel auf

An der Gestaltung und Ausschmückung eines Wappens war die soziale Stellung des jeweiligen Besitzers ablesbar, der entweder seine Herkunft herausstellte oder Besonderheiten seines Grundbesitzes. Regeln der Heraldik gab es zu Thimos Zeiten noch nicht. Ritter pflegten entweder die eigenen Wappen zu tragen oder die ihres Fürsten, die zumeist aufwändiger gestaltet waren und bereits Symbole seiner Herrschaft trugen (Helme, Löwen, Adler, Burgzinnen). Letzteres trifft auf das eher schlichte Wappensiegel von 1233 des Thimo von Radeberch mit drei zerbrochenen Radteilen nicht zu. Deshalb gibt es immer wieder unterschiedliche Thesen. So ging der Gelehrte und Chronist Petrus Albinus (1543–1598) davon aus, dass es sich bei dem Wappen, welches mit unserer Ortsgeschichte und der ersten urkundlichen Erwähnung des Namens „Radeberg“<sup>40</sup> in engem Zusammenhang steht, um ein bereits länger bestehendes Familienwappen gehandelt haben könnte, das Thimo weiterführte und welches auch durch andere Familien „derer von / aus Radeberch“ bereits weiterverbreitet worden war.<sup>41 42</sup> Eine andere These besagt, dass er sich entweder den Namen Radeberch und das Wappenbild *in freier Annahme* selbst zulegte oder aber von seinem Dienstherrn anlässlich seiner Erhebung zum Ritter der Burgwarte „Burg/Castrum Radberch“ verordnet bekam. Letzteres ist sicher am wahrscheinlichsten, denn als Unfreier war es ihm verwehrt, sich selbst oder seinem Dienstherrn einen eigenen Namen zu geben und die Burg (castrum, das „hus“) Radeberg wurde in dieser Namensgebung bereits lange Zeit vor der ersten Stadterwähnung so genannt.<sup>43</sup>

Welche Aussage sich hinter dem Wappenbild des Thimo von Radeberch mit den drei zerbrochenen Radteilen verbirgt, ist bis heute ungeklärt und gibt immer wieder Rätsel auf. Der Name Radeberg („RadBerg“), sein Ursprung für die Entstehung und die Bedeutung, werden zeitlich noch weit vor dem ersten urkundlichen Nachweis des Siegels von „Thimo de Radberch“ 1233 vermutet. Der Name könnte vielmehr der Zeit der Errichtung der Burgen zwischen 961-1196 entstammen, aber auch im Zusammenhang mit dem Beginn des Landesausbaus stehen, der mit dem Siedlungsaufbruch von 1104 durch Markgraf Wiprecht von Groitzsch (1050-1124) zur Ostkolonisation begann und lange Züge von Zuwanderern mit ihren Wagenkolonnen ins Land brachte. Worauf sich das „rade“ beziehen könnte, führte in den vergangenen Jahrhunderten zu unterschiedlichen Erklärungsversuchen und Deutungen, bei dem auch ein wendischer Ursprung durch das Grenzgebiet nicht ausgeschlossen wurde („Radegast“ / wendische Gottheit; „Radewitz“ / Keulenberg; „Radibor / sorbischer Ort). Aber durch das Siegelbild des Thimo de Radeberch trat das „Rad“, vermutlich als Teil der Fortbewegung und Symbol für Siedler, aber auch Krieger (1108 Kreuzzug gegen die Slawen), immer wieder in den Vordergrund. Sein Siegelbild lässt ziemlich eindeutig erkennen: Es dürfte sich bei der Darstellung um ein Wagenrad mit Speichen handeln und um kein Wasserrad, Mühlrad, Schöpfrad (Bergbau) oder Riehtrad mit Schwert. Vermutungen gab es bisher viele. Angefangen von einer bergmännischen Besiedlung und dem Rad als Schöpfrad des Bergbaus, der ab 1170 auch in unseren Grenzgebieten östlich der Elbe einsetzte, nachdem das „Berggeschrei“ mit dem Freiburger Silberfunden und dem Goldfieber ausgebrochen war<sup>44</sup>; oder auf zerbrochene Räder bei der Erbauung der ersten Burgwarte auf felsigem Gestein; oder zerbrochenes Rad am felsigen Berggelände; aber auch zerbrochene Räder auf dem unterhalb der Burg verlaufenden uralten ersten Fahrweg nach der Burg Stolpen, mit einer Furt durch die Röder; oder bezogen auf das Roden (ahd. „rade“) des Urwaldes am Berg; oder aber auch auf den Fluss Röder (ahd. „Räder“), der in der Talniederung den Berg umfließt und zum einen die Burgwarte schützte, zum anderen die vermutlich später entstandene Ansiedlung der Stadt.<sup>45</sup>

### 2.5.2. Gelehrte und ihre Wappenbilddeutungen – Widersprüche und Abweichungen

Da die Wappen zur Zeit des Thimo von Radeberch noch keine Auszeichnungen oder Verleihungen durch Kaiser, Könige oder Landesfürsten darstellten, sondern sich die Ritterschaft diese größtenteils, wie bereits dargelegt, als gut erkennbare Wappenschilde mit auffälligen Bildelementen selbst zugelegt hatte, muss die Aussage des Radeberger Chronisten Gustav Heinrich von Martius (1781-1831)<sup>46</sup> in Frage gestellt werden, der behauptet hatte, dass das „Geschlecht derer von Radeberg“ sein Wappen vom Kaiser verliehen bekommen habe. Martius hielt weiterhin fest: *„Das Wappen (...) bestand in einem schwarzen Schilde, mit drei gegeneinander gekehrten und gleichsam einen Triangel formierenden goldenen Wagenfelgen, deren jedes 3 nach dem Rande des Schildes gerichtete Speichen enthielt“*. Die Radeberger „Chronik Thieme Knobloch“ (1357–1839) berichtet auf Seite 180: *„(...) drey Stück des zerbrochenen Rades sind gelb im schwarzen Felde“*. Auf der Albrechtsburg in Meißen fand sich eine Ungeheimtheit auf einer Wandmalerei im Wappensaal, wo sogar ein angebliches *„Wappen der Grafschaft Radeberg“* zu sehen ist: Ein blauer Kampfschild in Form einer Tartsche mit dem in Gelb darauf gemalten Wappenbild. Angeblich *„Nach alten Urkunden gemalt“*, jedoch nicht beweisbar.<sup>47</sup> Die Wahrheit ist sicherlich eher der „künstlerischen Freiheit“ der ausführenden Malerfirma bei der Gestaltung des Wappensaales zuzuschreiben, denn weder war Radeberg je als Grafschaft dokumentiert, noch weniger entspricht die in der Albrechtsburg gemalte Tartsche als Schildform des 15. Jahrhunderts der Zeit, in der die „von Radeberg“ lebten, da diese bereits seit 1250 im Meißner Raum nicht mehr nachweisbar und vermutlich als Linie erloschen waren.<sup>48</sup> Beweis dafür, dass diese Linie nicht mehr existierte, ist daran zu ermesen, dass durch Absterben der Familie das Lehn an den Landesherrn zurückfiel.<sup>49</sup> Das hielt auch der Gelehrte Petrus Albinus fest, indem er berichtete, dass *„ihr Land incorporiert (eingezogen) und ihr Wappen in der Wappenrolle nicht gesetzt war“*, also nicht eingetragen und weiterbestanden hat.<sup>50</sup> Die letzte Eintragung zu Thimo von Radeberch findet sich 1242, als er mit seinem Siegel als einer der Zeugen auf einer Urkunde von Bischof Conrad von Wallhausen nachweisbar ist (reg. 1240–1258; † 1258).<sup>51</sup> Danach verliert sich seine Spur. Aber es gibt auch noch weitere Unstimmigkeiten in den Chroniken. So wird nicht nur die Wappenfarbe (Tingierung) unterschiedlich angegeben, sondern auch die Anzahl der Speichen an der unteren Felge gegenüber dem Original im Hauptstaatsarchiv mit nur zwei Speichen.

Weiterhin geht der Chronist Martius davon aus, dass die Stadt Radeberg das Wappen ursprünglich zuerst geführt habe. Auch das erscheint auf Grund der bereits dargelegten Geschichte der Mark Meißen und der planmäßigen Vorgehensweise der Markgrafen, die zur Landessicherung zuerst militärisch wichtige Burgwarten erbauen ließen, bevor die Kolonisation einsetzte, sehr unwahrscheinlich.<sup>52</sup> Es war erforderlich, dass die Burggrafen die Burgen als Unterscheidungsmerkmal und zur Erfassung der Abrechnungen von Lehn- und Tributzahlungen mit Namen versehen mussten, wofür die ihnen unterstellte Ritterschaft bereits Siegel und Wappen besaß. Siedlungen und Städte entstanden zumeist später, und damit auch die Mode, sich ebenfalls Siegel und Wappen zuzulegen. Da die Gründung der Burgwarte Radeberch, auf dem Felsgestein als Grenzfestung, ebenfalls in der Zeit des 10./11. Jahrhunderts des allgemeinen Burgenbaus der deutschen Herrscher zu vermuten ist, dürfte die Burg bereits lange Zeit vor Beginn der ersten Besiedlung des Marktfleckens<sup>53</sup> errichtet worden sein, der später als Stadt Radeberch bezeichnet wurde.<sup>54</sup> Wegen der ersten bekannten Urkunde des Thimo von Radeberch aus dem Jahr 1233 muss das auch absolut nicht zwangsläufig bedeuten, dass Thimo auch der erste Ritter auf der Burg gewesen sein müsste. Für

die Burg gibt es keine Gründungsurkunde. Die Urkunde des Thimo ist nur Beweis dafür, dass er dadurch zum ersten Mal in der Geschichte genannt wird und in Erscheinung tritt, ein eigenes Wappensiegel mit seinem Vornamen und dem Ort seines Wirkens „de (aus) Radeberch“ besaß.<sup>55</sup> Es darf deshalb sicherlich davon ausgegangen werden, dass der Name Radeberch vermutlich der erste Name für die Burg / Burgwarte gewesen ist. Das bestätigte auch die Direktion des Königlichen Hauptstaatsarchivs Dresden in einem Schreiben vom 2. Dezember 1907 an den Stadtrat Radeberg: „(...) Dass zwar die älteste bisher gefundene Erwähnung des Stadtnamens auf einer Urkunde vom 20. September 1344 nachgewiesen ist, jedoch weit vorher bereits diese Bezeichnung Radeberch urkundlich auftrat, jedoch ohne Stadt, sondern nur als Burg (castrum, das „hus“) Radeberg genannt.“<sup>56</sup>

Der Name der Stadt wird also später durch den Markgrafen vom bereits bestehenden Burgnamen „Radberch“ auch auf die Stadt übertragen worden sein, da sie in der Nähe der bereits bestehenden Schutzburg zuerst mit einem Marktplatz gegründet wurde, wie das bei allen Stadtgründungen in der Mark Meißen üblich war. Der Ritter der Burg, Burgmann, Castellanus, später praefectus urbis (Burgkommandant) oder Vogt, besaß jedoch keine Stadtrechte und Zugriffsrechte auf die Burgum (schützenswerter Ort oder Stadt) und deren Burgenses (Bewohner). Das ist auch aus der Verleihungsurkunde des Stadtrechts von 14012 zu ersehen, wo der Kurfürst versichert: „Wir, Friedrich von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, der Jüngere, bekennen uns, unseren Erben, Erbnehmern und Nachkommen / und tun öffentlich kund mit diesem Briefe all denen, die ihn sehen oder vorlesen hören, daß / wir angesehen haben den großen Fleiß, die merkliche Treue und den guten Willen unserer armen Leute zu / Radeberg. (...) Wir wollen die Stadt bei der obengenannten Freiheit lassen und sie / schützen, verteidigen und behalten (bewahren). Wir haben auch unseren Vogt, der jetzt (auf dem Schlosse) zu Radeberg ist, / mündlich geheißten. Und allen unseren Amtsleuten, wie sie zu ewigen Zeiten auch heißen / werden, befehlen wir mit diesem Briefe, die Freiheit nicht zu brechen, sondern sie / dabei zu behalten, zu schützen und zu verteidigen - ohne Arglist und Gefährdung. / Dies zu beurkunden, haben wir unser Insiegel diesem Briefe anhängen lassen. (...) Gegeben zu Dresden, am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare - zu Mittfasten MCCCCXII. (16. März 1412)“.

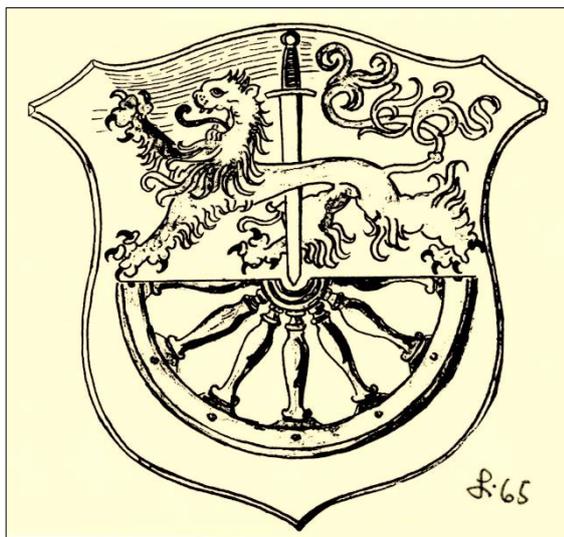
Burg mit Burglehn waren von der Ansiedlung der späteren Stadt Radeberg juristisch, wirtschaftlich und lokal getrennt. Die Stadt wurde auf einem dem Burgberg gegenüberliegenden Bergrücken gegründet. Die Burg befand sich uneinnehmbar auf den Bergklippen oberhalb des Röderflusses. Die gesamte Burganlage wurde geschützt durch das Wasser des Hofgrund-Baches (angestaute Talsenke, späterer Schlossteich) auf der einen Seite und durch die steil aufragende Wehrmauer auf der Flussseite am Ufer des Röderflusses. Die Stadt und der Rat gaben sich in ihren Anfängen, im Laufe ihrer Entwicklung, vorerst selbst ein eigenes Siegel-Wappen für erforderliche Stadtgeschäfte, welches als Grundformen erneut Rad und Berg als Redendes Stadtwappen darstellte, vermutlich abgewandelt von der Grundform des Siegels des Ritters Thimo von Radberch, dessen Mannesstamm der Familie ab 1242 nicht mehr verzeichnet ist.

### **2.5.3. Radeberg erhielt 1412 Stadtrecht – eigenes Siegel mit Wappen gab es bereits**

Fast 200 Jahre nach dem ersten urkundlichen Auftreten des Namens „Radeberch“, auf dem Siegel und der Urkunde des „miles Thimo de Radeberch“, erhielt der strategisch wichtige kleine Ort im Grenzgebiet zur böhmischen Oberlausitz gelegen, am 16. März 1412 durch den Markgrafen zu Meißen und Landgraf von Thüringen, Friedrich IV., genannt der Friedfertige (\* 1384, † 1440), das „Magdeburger Stadtrecht“ verliehen. Da die Urkunde keinen Hinweis auf eine Siegel- und Wappenverleihung beinhaltet, wird

damit als erwiesen angesehen, dass sich die Stadt für ihre Amtsgeschäfte bereits schon vorher, entsprechend der damaligen Mode, Wappensiegel selbst in *freier Annahme* gegeben hatte. Das heute noch im Hauptstaatsarchiv Dresden erhaltene originale Wappensiegel, vermutlich das erste Siegel der Stadt Radeberg überhaupt, ist uns an einer Urkunde aus dem Jahr 1513 erhalten geblieben. Es beweist, dass dieses Siegel auch noch lange nach der Verleihung des Stadtrechtes benutzt wurde, sogar weit über den Zeitraum der herzoglichen Wappenverleihung von 1507 hinaus im Gebrauch war.<sup>57</sup> Es wurde erst im Oktober 2022 als Original an einer Urkunde wiederentdeckt, vorher war nur eine Zeichnung nach einer überlieferten Beschreibung vorhanden gewesen. Die Form des Schildes, eine Übergangsform vom sogenannten Dreieckschild zum Halbrundschild, ist bereits typisch für die Zeit des 15. Jahrhunderts. Das Wappenbild gleicht von der Grundidee dem einstigen Symbol des Thimo von Radeberch, wobei aber die drei zerbrochenen Radteile zu einem halben Rad mit drei Speichen abgewandelt wurden. Da in diesem ersten Radeberger Stadtsiegel jedoch die Radfelge (der außenliegende Radkranz) als Rundung nach oben gerichtet ist und auf beiden Seiten den Schildrand tangiert, kann eine bewusste Assoziation mit einem Rad und Berg nachvollzogen werden – Rad und Berg führen zu Radeberg. Damit entstand ein erstes „Redendes Wappen“ für die Stadt Radeberg.

#### 2.5.4. Radeberg 1507 mit besonderer Auszeichnung begnadet – einem Wappenbrief



Stadtwappen 1507 mit Renaissance-Schild, von Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen (1471–1539) mit Wappenbrief beurkundet.

Bild-Quelle: Rudolf Limpach

*rechten wissen gemelthen burgermeister und rathe oberurter vnser stadt Radebergk ein wapen vnd kleinadt (Wappen und Kleinod), nemlich einen schiltt, mit einem gelben oder goldfarben felde, darinnen entspringende ein halb rodt radt, darauf tretende ein blauer lebe (Löwe) mit auffgethanem. munde mit einem bloßen schwertt, oben durch den rucken ein biß in die nabe des rades durchstochen, in allermaßen dasselbige wapen und kleinadt in der mitte dieses kegenwertigen vnser briffes mit farben eigentlich gemalet und außgestrichen ist, von neuem gnediglichen vorlien vnd gegeben zu leipzig am mittwoch nach sanet thomas des heiligen zwelff botentag (...)*<sup>59</sup>

Erst im Übergang des 15. zum 16. Jahrhundert erfolgten die Anfänge der rechtlichen Normierung (Heraldik) der Wappen, gegenüber der bisher freien Annahme und Gestaltung der Wappen-Schilde. Damit wurde das Wappen als ein nach bestimmten Grundsätzen entwickeltes Bildzeichen in der Wappenrolle festgeschrieben. Radeberg erhielt am 21. Dezember 1507, in Ergänzung des bereits vorhandenen Stadtwappens, welches sich die Stadt selbst zugelegt hatte, durch Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen (1471–1539) einen Wappenbrief<sup>58</sup> ausgestellt, welcher einige „Vermehrungen“ enthielt und der für die Stadt mit der besonderen Gnade, zusätzlich einen mark-meißnischen Löwen und ein Schwert im Wappen führen zu dürfen, eine besondere Auszeichnung darstellte:

*„(...) haben wier auß fürstlicher obrigkeitt mit wohlbedachtem muthe, guttem rathe und*

Das von Herzog Georg beurkundete Wappenbild geht eindeutig erneut auf das Element des zerbrochenen Rades, angelehnt an das Wappen des Thimo von Radeberch zurück, wurde jedoch „*vermehrt und gebessert*“ durch die Symbolik des schreitenden Löwen, das Wappentier der damaligen Mark Meißen und ihrer Markgrafen, sowie das zugefügte Schwert, welches einen hohen Symbolcharakter besitzt und auf die Schwertführigkeit der Stadt verweist – von jeher das höchste Zeichen der Macht und Gewalt über Leben und Tod (*potestas gladii = du hast ein Schwert*). Interessant dürfte dabei jedoch ganz besonders die Gestaltung und Aussage des Schweifes des Löwen sein, der doppelt geschwänzt ist, da diese Form beim meißnischen Löwen ansonsten ungewöhnlich ist und damit bewusst nach Art des böhmischen Löwen gestaltet wurde.<sup>60</sup> Auch die Tingierung mit dem Metall Gold (Gelb) und den Farben Rot und Blau wurde durch den Herzog bereits festgeschrieben. Dieser verliehene Wappenbrief an die Stadt Radeberg, mit Blasonierung und der Tinktur des Wappenbildes versehen, wurde durch Herzog Georg den Bärtigen als festgeschriebenes, unveränderliches Wappenbild gesetzt und damit von diesem Zeitpunkt an „zum Gesetz“ lt. Wappenrecht erhoben (s. „Acta des Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, HStA 10707, Nr.5717 v. 2. Mai 1894“).

Dennoch finden sich nach 1507 immer wieder Siegelbilder auf Urkunden, deren Gestaltungen Abweichungen von denen des verliehenen Wappenbriefes aufweisen:

- 1513 wird nochmals ein anderes Radeberger Siegel als Wappenform urkundlich beschrieben, als Herzog Georg in der Domkirche zu Meißen eine Stiftung erlässt. Es wurde vermerkt, dass unter das Schriftstück „*vnser stat insiegel hieran hangen lassen*“ folgende Beschreibung des Radeberger Wappensiegels erfolgte: „Rund. Durchmesser 34 mm. Zwischen zwei kreisförmigen Perlenschnüren die Überreste der Umschrift: „S (igillum +) Civitatis + (R)a(de)berg(ensis +)“. Im unten spitz zulaufenden Schild ein halbes Rad, mit 3 Speichen“ und dem Rest der Radnabe. Der Reifen berührt auf beiden Seiten die Schildränder.“<sup>61</sup>
- Von 1567 bis 1583 wurde in der Stadt Radeberg dann erneut ein Siegel geführt, welches dem beurkundeten Wappenbild von 1507 entsprach: Rundes Siegel von 42 mm Durchmesser; auf bewegtem Schriftband die Umschrift: „SIGILLUM + CIVIUM + CIVITATIS + RADEBERG +“ („Das Siegel der Radeberger Bürger“). Im Schild ein halbes Rad mit sieben Speichen, auf dem ein Löwe schreitet, den Rücken von einem Schwert bis auf die Radnabe durchbohrt.<sup>62</sup>
- Zwischenzeitlich erfolgten nochmalige Veränderungen des Wappenbildes,<sup>63</sup> bis es zu unserer heutigen Form zurückfand. Die Bilddarstellung zeigte einen Löwen, der sich aufrichtend zum Sprung ansetzt. Diese Form der Gestaltung bezeichnet die Heraldik als einen *Löwen im Profil aufgerichtet* bzw. *steigend*, d.h. auf



„Stadtwappen“ mit aufsteigendem Löwen. Farbiges Relief auf dem Schlussstein des 1876 neu errichteten Rathausportals.  
Foto: K. Schönfuß

den Hinterläufen stehend. Diese Wappen-Gestaltung ist noch heute als *Haus-Marke* auf dem Schlussstein des 1876 neu errichteten Radeberger Rathausportales am Markt zu sehen, entspricht aber nicht der gültigen Wappensatzung/-Ordnung für Radeberg und ist damit kein amtliches Wappen der Stadt Radeberg.

### 3. 1894 – Beginn der Wappen- Revision aller sächsischer Stadtwappen durch das Sächsische Ministerium des Innern

Obwohl in der Heraldik allein die zuerst festgelegte Blasonierung (Wappenbeschreibung) in der Verleihungsurkunde für die Städte verbindlich ist, denn verliehene Wappen sind verliehene Hoheitszeichen, war es über die Jahrhunderte zu Abweichungen der vorgegebenen Heraldik bei fast allen wappenführenden Städten in Sachsen gekommen. Deshalb wurde durch das Sächsische Ministerium des Innern ab 1894 eine Wappen-Revision unter der Zielstellung „Kein anerkanntes Stadtwappen ist ohne Schild und Farben“ durchgeführt. Von allen Städten in Sachsen wurden Siegel, Wappenstempel, einschließlich der Wappenbilder, zur Überprüfung der Blasonierung und Tingierung nach heraldischen Grundsätzen angefordert. Mit der wissenschaftlichen Überprüfung war das Königliche Hauptstaatsarchiv Dresden beauftragt worden.

Im Rahmen dieser Revision, die über mehrere Jahre durch Sachverständige durchgeführt wurde, kam es auch zur Überprüfung des Radeberger Wappens. Dabei stellte sich heraus, dass nur noch ein altes Siegel und zwei Stempel in unterschiedlichen Ausführungen im Rathaus vorhanden waren. Wie eingangs schon berichtet, waren weder ein Wappenbild noch Farben bekannt.<sup>64</sup> Erst durch diese staatliche Revision wurde offenbar, dass die Kenntnisse über das heraldische Stadtwappen und die Radeberger Wappenfarben in den letzten 150 Jahren, nach den Stadtbränden 1714 und 1741, verlorengegangen waren.<sup>65</sup> Der Stadtrat teilte deshalb auf Anfrage am 17. Aug. 1894 der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Dresden mit: *„Die hier eingeführten Stadtfarben – blau und gelb – beruhen nur auf Tradition und zwar ebenfalls soweit man zurückdenken kann angewendet werden, sowie das Urkunden u.s.w. hierüber nicht vorhanden sind (...). Das aber auf den ältesten, vor einigen Jahren abgeschafften Feuerspritzen, deren Anschaffung kurz nach den letzten großen Bränden 1742 erfolgt ist, daß farbige Stadtwappen angebracht war, welches einen gelben(goldenen) Löwen auf halben Rad auf blauem Schild gezeigt hat“* (Acta HStA 10707, Nr.5717 v. 2. Mai 1894). Auch die Kenntnisse über den Wappenbrief von 1507 mit seinen Festlegungen für die Stadt waren unbekannt. Erst die Suche der Mitarbeiter des HStA Dresden, innerhalb ihrer beratenden und unterstützenden Funktion (Schriftwechsel von 1894-1897 und nochmalig 1937), führten erneut zu dem Auffinden des Wappenbriefes von Herzog Georg für Radeberg,<sup>66</sup> mit der verbindlichen Blasonierung und Farbgebung.



Daraufhin erhielt der Radeberger Bürgermeister, Otto Bauer (1850-1916), eine Abschrift des Wappenbriefes von 1507 vom Hauptstaatsarchiv Dresden zugestellt.<sup>67</sup> Im Oktober 1895 erhielt die Stadt noch zusätzlich für 20.- Mark eine farbige Skizze des Wappens vom Hauptstaatsarchiv für die zukünftige verbindliche Wappengestaltung und für die Anfertigung von Farbstempeln. Diese Vorlage ist bis heute gültig und fand erneut Eingang in die „Satzung der Stadt Radeberg, Landkreis Dresden, zum Schutz des Wappens der Stadt Radeberg (Wappensatzung) vom 03. Dezember 1993“.

#### 4. Radeberger Wappen mit „Rad, Löwe und Schwert“ – Kommunales Hoheitszeichen und Symbol für Heimatzugehörigkeit

Heute entspricht unser amtliches, eingetragenes und geschütztes Wappen der Stadt Radeberg mit dem dazugehörigen Stadtsiegel wieder den Gestaltungsvorgaben des Wappenbriefes von 1507: *Der auf dem halben Wagenrad mit 7 Speichen schreitende Löwe wird durch ein Schwert bis zur Radnabe durchbohrt.* Auch die Tingierung des Wappens mit Metall Gold (Gelb), Farben Rot und Blau und den Stadtfarben Blau und Gelb wurden beibehalten. Durch den Erlass einer amtlichen Wappensatzung im Jahre 1993 hat die Stadt Radeberg ihr amtliches Stadtwappen rechtlich geschützt.<sup>68</sup>

Seit Jahrhunderten wurde immer wieder über die Herkunft des Namens Radeberg, über das durchaus ungewöhnliche Wappenbild und natürlich über das tatsächliche Alter der Stadt ge-rübelt und spekuliert. Wer gab der Gegend und unserer Stadt den Namen Radbergk, Radiberck, Radberch, Radenberch, Radeborg, Radeberg und warum? Eines ist dabei jedoch ziemlich sicher, alles ging von der Gründung der Burg Meißen 928/929 und der Mark Meißen im Jahr 965 aus. Die Entwicklung der Stadt Radeberg, deren Geschichte vermutlich im 13. Jahrhundert begann, lag in einer Zeit, die als erster Höhepunkt von Stadtgründungen und Stadtwerdungen bezeichnet wird. Ihre Entstehung, als planmäßig angelegte erste kleine Marksiedlung, die unter der Schirmherrschaft der Markgrafen auf einem Bergplateau als Höhengründung errichtet wurde, gegenüberliegend der sich bereits auf einer Bergklippe befindlichen Schutz- und Grenz-burg „Castrum Radberch“<sup>69</sup> (heute Schloss Klippenstein), bis hin zu der Erfolgsgeschichte der Weiterentwicklung der Stadt über 8



*Das heutige amtliche Radeberger Stadtwappen, rechtlich geschützt durch die „Wappensatzung der Stadt Radeberg“ von 1993.*

Jahrhunderte zu einer bedeutenden Industriestadt, ist auf das Engste mit der Herrschaft der Wettiner verbunden. Sie formten seit dem Jahr 1089 das Land, zunächst unter Heinrich von Eilenburg (1070 -1103), wenig später erhielt sein Neffe, Konrad I. von Wettin (1098-1157), im Jahr 1123 die Markgrafschaft. Er gilt als Begründer der ununterbrochenen Dynastie der wettinischen Herrschaft bis 1918.<sup>70</sup> Mit seinem Erwerb der Markgrafschaft Meißen, dazugehörig die Markgrafschaft Niederlausitz, Grafschaft Groitzsch, des Landes Bautzen und Dresden, begründete Konrad I. den Aufstieg des Hauses Wettin zu landesherrschaftlicher Macht, die unter der Herrschaft seines Sohnes, Otto der Reiche (1125-1190), ab 1156 einen ersten Höhepunkt mit der ostdeutschen Kolonisation erreichte. Diese ging mit planvollen neuen Stadtgründungen und Stadtwerdungen einher, mit der geplanten Vermehrung der Bevölkerung in diesen bisher kaum erschlossenen Gebieten durch Zuwanderung von zuverlässigen, christlichen Untertanen. Fortan regierten die Wettiner als Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, als Kurfürsten, Herzöge sowie Könige von Sachsen. Sie machten es von Anfang an möglich, durch gut organisierte Verwaltung und planvolle, intensive Landerschließung östlich der Elbe, in diesen grenznahen Gebieten erste Handels- und Austauschmittelpunkte entstehen zu lassen. Genauso erfolgte mit Sicherheit auch, auf

Grundlage der bereits vorhandenen Schutzburg mit dem dazugehörigen Burglehn und der uralten wichtigen Handelsstraße, die planvolle Gründung der Stadt Radeberg. Dadurch waren die Voraussetzungen gegeben, dass Radeberg einer später weiteren, bedeutenden Stadtentwicklung zugeführt werden konnte. Die großen Namen des wettinischen Geschlechtes, wie Kurfürst Moritz von Sachsen, August der Starke als Kurfürst von Sachsen und zugleich König von Polen oder König Johann von Sachsen - sie alle bestimmten maßgeblich den Verlauf der sächsischen, aber auch der deutschen und europäischen Geschichte. Und die „von Radberch“ waren immer als kleiner, aber durchaus wichtiger Teil mit Burg, Castrum, Schloss, Vogtei, Amt und Stadt involviert und dürfen heute mit Stolz, auch nach dem Ende der Monarchie 1918, auf ihre weitere Stadtgeschichte und Stadtentwicklung bis zur Großen Kreisstadt Radeberg zurückblicken.

## 5. Radeberger Stadtwappen und Radeberger Fahne – sie gehen als Botschafter der Stadt um die Welt



Das bis heute gültige Stadtwappen ist nicht nur in Sachsen, sondern auch international zu einem Erkennungsmerkmal geworden. Einst als große Gunst und Gnade, mit einem Wappenbrief für besondere Verdienste der Stadt als „vermehrtes“ Wappen mit festgeschriebener Blasonierung und Tingierung durch Herzog Georg von Sachsen an die Stadt, ihre Einwohner und deren Nachkommen übergeben, erfüllt es auch noch heute, als kommunales

Hoheitszeichen, die Bürger der Stadt durchaus mit Stolz, denn das Stadtwappen geht als „Botschafter um die Welt“. Bis heute ist es erfolgreich in das Erscheinungsbild der weltweit berühmt gewordenen Radeberger Exportbierbrauerei eingebunden. Bereits am 6. Mai 1887 erhielt die Brauerei von der Stadt Radeberg das verbrieftete Recht, das Wappen als Schutzmarke für das Radeberger Bier führen zu dürfen.<sup>71</sup> Diese Auszeichnung durch die Stadt zur kommerziellen Nutzung wurde und wird durch vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Aber das Radeberger Stadtwappen vermittelt mit seinen Symbolen als „Redendes Wappen“ auch durchaus berechtigten Stolz auf die Geschichte der Heimat – denn Radeberg mit seinen tüchtigen Radeberger Bürgern, aus deren Reihen in den letzten Jahrhunderten auch eine außergewöhnliche Vielzahl an berühmten und verdienstvollen Persönlichkeiten<sup>72</sup> hervorgegangen ist, hatte immer viel zu bieten.

Und Radeberg hat sicherlich auch noch sehr viel mehr Potential für die Zukunft!

©Renate Schönfuß-Krause

17. Januar 2023

<https://www.teamwork-schoenfuss.de/>

## 6. Quellen, Erläuterungen:

---

- <sup>1</sup> Satzung der Stadt Radeberg, Landkreis Dresden, zum Schutz des Wappens der Stadt Radeberg (Wappensatzung) Aufgrund von §§ 4 und 6 der Sächs. Gemeindeordnung vom 21.04.1993 (SGVBl. S. 301) hat der Rat (Stadtverordnetenversammlung/Gemeinderat) der Stadt Radeberg am 18.11.1993 folgende Satzung beschlossen: §1 (1) Die Stadt Radeberg hat das Recht, ein ihr im Jahre 1507 von Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen verliehenes und nachfolgend beschriebenes Stadtwappen zu führen
- <sup>2</sup> Dr. Martin Lauckner: Diese Wappenbriefe waren eine besondere Auszeichnung. Nur 6 ehemalige mark-meißnische Städte besitzen derartige Wappenbriefe. *Er wurde gegeben zu Leipzig am Mittwoch nach Sanct Thomas des heiligen zwelff botentag (21. Dezember 1507)*. Die Abschrift der Urkunde befindet sich im Landeshauptarchiv Dresden (Loc.14275, Blatt 285 bis 286). Oder: Lauckner Personennachlass: „Die Städtewappen im einst mark-meißnischen Gebiet“, Ehrenfriedersdorf 1936, Verlag Otto Löseke
- <sup>3</sup> Friedrich IV., auch der Friedfertige, Einfältige oder der **Jüngere** (\* vor 30. November 1384, † 7. Mai 1440 auf der Runneburg in Weißensee) aus dem Geschlecht der Wettiner, war Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen.
- <sup>4</sup> Chronik Limpach: 1412, 16. März Die Radeberger erhalten vom Landgraf Friedrich dem Jüngeren von Thüringen das „Magdeburger Stadtrecht“ und Weichbild, HStA -Dresden, Copial 33, Blatt 56 und 81. Locat 14275, Blatt 283, 284. Locat 38055 „Amtserbbuch von Radeberg 1551“, Blatt 276. „Radeberger Kulturleben“, März 1962, „Radeberger Marktgeschichten“ S. 7-11. Otto Mörtzsch: „Der Vogt auf dem Schloss ist angewiesen, die Freiheiten der Stadt nicht zu brechen, sondern zu verteidigen und zu schützen. Rat und Bürgermeister wurden in den meisten Meißner Städten nicht von der Gemeinde erwählt, sondern nach Einsetzen des ersten Rates durch Amtmann und Schöffen ergänzte sich die städtische Behörde durch Zuwahl ratsfähiger Bürger von selbst“.
- <sup>5</sup> Chronik Limpach: 1344, 20. September: Das Städtchen Radeberg erstmals urkundlich erwähnt, wenn wir von der unklaren Formulierung „castrum quoque Radeberch“ der Urkunde vom 7. April 1337 absehen: „Hus und daz Stetichin zcu Radeberg mit Walden, Wisen, Waszern, Vischerien, Wilpane, Dorffern, Gerichten, Manschafften, Zcollen, Münczen“ usw. setzt Markgraf Friedrich mit zum Leibgedinge aus für eine Tochter Markgraf Karls IV. von Mähren, die dem ältesten Sohne des Markgrafen zur Ehe versprochen war. HStA-Dresden, OU Nr. 2996, Verlust. CDS VII, Nr. 555, OU Nr. 2999, Verlust. CDS VII, Nr. 556
- <sup>6</sup> Acta des Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, HStA 10707, Nr. 5717 v. 2. Mai 1894
- <sup>7</sup> ebd., S. 3 und 4
- <sup>8</sup> Dr. Martin Lauckner: Die Städte - ihre Gründung, ihr Wachsen, ihre Verfassung, S. 61 und 62
- <sup>9</sup> Dr. Martin Lauckner: Die Städtewappen im einst mark-meißnischen Gebiet, S. 143
- <sup>10</sup> HStA Dresden: Loc. 14275 CONFIRM. privileg. I. 1572/77
- <sup>11</sup> Dr. Martin Lauckner: *Die Städtewappen im einst mark-meißnischen Gebiet*, S. 99-100 SLUB Dresden, Radeberg: Siegelbeschreibung der Jahre 1513, 1567-1583, (1590) 1704-1726, 1634, 1663-1699, 1720, 1778
- <sup>12</sup> Urkunde 1233 Original lat.: „Codex diplomaticus Saxonian“  
[https://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2\\_04&f=&a=b&s=005](https://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2_04&f=&a=b&s=005)
- <sup>13</sup> HStA Dresden, Reg. 1889 / 12856 No. 447. Depositum des Domkapitels zu Meissen. Dp. Cap. Misnia No. 43. Fotografie: Schönfuß, mit freundlicher Genehmigung des HStA Dresden 10.10.2022. Auch: Radeberger Chronik Limpach: Jahr 1233, (OU. DCM Nr. 43, CDS II/4 Nr. 8)

- 
- <sup>14</sup> Renate Schönfuß-Krause: „*Radeberg - kleines Rad in großer Weltgeschichte. Geschichtsüberlieferungen kritischer betrachtet.*“ S. 2-5: Die Überlieferung, dass ein „Werner von Radebergk“ 1219, angeblich als Zeuge auf einer Urkunde erwähnt, an einer Kapellenstiftung in Schweta im Gefolge von Bischof Bruno II. teilgenommen haben soll (Schultes Dir. Dipl./II. Nr.193, S. 539/540), ist nicht haltbar und ohne Quellennachweis
- <sup>14</sup> Urkunde 1233 Original lat.: „Codex diplomaticus Saxonian“  
[https://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2\\_04&f=&a=b&s=005](https://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2_04&f=&a=b&s=005)
- <sup>15</sup> Carl Friedrich von Posern-Klett: *Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhundert*, S. 2/3, Leipzig 1863, Verl. Weigel.
- <sup>16</sup> Dr. Gustav Sommerfeldt: „*Die das Flachland noch heute weit überragende Feste wurde der Name Klippenstein durch den Herzog Moritz zuerteilt*“, das bedeutet, dass der Name „Klippenstein“ erstmalig in der Regierungszeit des Herzog Moritz von Sachsen auftrat, der in der Zeit von 1543 bis 1546 die Burganlage zum Jagdschloss umbauen ließ und dem Schloss den Namen Klippenstein gab. Quelle: Aus der Heimat, Unterhaltungs-Beilage zur Radeberger Zeitung, Sonnabend, 2. Mai. 1931, 4. Jahrgang, Nr. 98: „*Der Altar im Betsaal der ehemaligen Schloßkapelle zu Radeberg*“, und C. Curlitt: *Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens*, Band 26, S. 189
- <sup>17</sup> Homepage „Chronik Schloss Klippenstein“ <https://nat.museum-digital.de/object/1182320>
- <sup>18</sup> Dr. Traugott Märker: *Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrechte von Sachsen, 1. Band: Das Burggrafenthum Meißen*, S. 268 Unterthanen, Dienstmannen und Vasallen der Burggrafen von Meißen, Leipzig, F.A. Brockhaus, 1842
- <sup>19</sup> Klaus Schönfuß: *Damals war's: Klippenstein-Burg-Kapelle-Schloss-Amt*, Sonderheft 800 Jahre Radeberg 1219-2019, Verlags-GmbH die Radeberger Heimatzeitung, Veröffentlichung Februar 2019
- <sup>20</sup> Wikipedia: „Albrechtsburg“
- <sup>21</sup> SLUB Digitale Sammlungen: C. A. Jahn: *Nachricht von zwey alten sächsischen Burgwarten*, S. 197
- <sup>22</sup> Dr. Hartmut Olbrich: *Erstellung eines Leitfadens zur Dauerausstellung in Schloss Klippenstein zu Radeberg, Wissenschaftliche Konzeption 2006/2007*, S. 3: „Die Baugruppe, auf die sich die Ersterwähnung 1289 bezieht, vereinte bereits vier unterschiedliche Baukörper. Den frühesten stellte ein mindestens dreigeschossiger Wohnturm dar. Der Wohnturm stand ursprünglich frei (...)“.
- <sup>23</sup> Chronik Rudolf Limpach: 1289, 6. Februar (OU. Nr. 1244) Erste urkundliche Erwähnung der Radeberger Burg unter „Markgraf“ Friedrich Clemme von Dresden „castrum Raderberch infeudatum“, S. 6
- <sup>24</sup> Dr. Traugott Märker: *Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrechte von Sachsen, 1. Band*
- <sup>25</sup> Dr. Martin Lauckner: *Die Städte – Ihre Gründung, ihr Wachsen, ihre Verfassung, SLUB Dresden*: „Die Bewegung der ostdeutschen Kolonisation begann, als Otto der Reiche im Jahr 1156 die Mark Meißen übernahm. Um 1100 gab es in der Mark Meißen noch keine Städte, aber alle Voraussetzungen waren bereits durch Burgen, ein Straßennetz, Dörfer und Pfarrkirchen vorhanden.“
- <sup>26</sup> SLUB Dig. Sammlg.: C. A. Jahn „*Nachrichten von zwey alten sächsischen Burgwarten (...)*“, S. 197
- <sup>27</sup> Dr. Hartmut Olbrich: Erstellung eines Leitfadens zur Dauerausstellung in Schloss Klippenstein zu Radeberg. Unveröffentlichte Dokumentation im Schloss Klippenstein, 2006.
- <sup>28</sup> Chronik Rudolf Limpach: Erster urkundlicher Nachweis 1289

- 
- <sup>29</sup> Die Burggrafen von Meißen, als regionale Vertreter der königlichen und kaiserl. Reichsgewalt, sind nachweisbar seit 1068 auf der Burg Meißen als Amtsort. Der Burggraf war als königlich eingesetzter Kolonisator zuständig für die Verwaltung, Gerichtsbarkeit und das Militärwesen. Thimo von Radeberch ist nachgewiesen als Siegelzeuge auf Urkunden des Burggrafen Meinher II. (reg. 1214 bis um 1250), er könnte jedoch auch bereits unter Burggraf Meinher I. (reg. 1199 bis 1218) gedient haben
- <sup>30</sup> Dr. Traugott Märcker: „Unfreie von der Hauptburg Meißen wurden mit Diensten und Abgaben an die Burgwarten gewiesen. Zum Kriegsdienst aufgeboten, mussten sie als Unfreie in der Lehns- und Dienstmannschaft Folge leisten, wovon Freie entbunden waren. In: *Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrechte von Sachsen, 1. Band: Das Burggrafenthum Meißen, S. 11*
- <sup>31</sup> Renate Schönfuß-Krause: „*Radeberg - kleines Rad in großer Weltgeschichte. Geschichtsüberlieferungen kritischer betrachtet*“. S. 11–20
- <sup>32</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, 4: Urkunden b. der Stadt Meißen und ihrer Klöster, Nr. 8 1233. Außerdem werden in der Urkunde sein Vater Arnold, seine Mutter Abae (bereits verstorben), sein Bruder Arnold und seine Schwester Agnes erwähnt
- <sup>33</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Seite 408, 6.: „Markgraf Heinrich der Erlauchte eignet vier Hufen in Reichenberg, welche von ihm Burggraf Meinher II. von Meißen und von diesem Thimo von Radeberg zu Lehn gehabt, dem Afrakloster zu Meißen.“ Meißen den 29. Nov.1235
- <sup>34</sup> Traugott Märcker: „Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrecht von Sachsen: Unterthanen, Dienstmannen und Vasallen des Burggrafen von Meißen, Verzeichnis der alt-burggräflichen Vasallengeschlechter“, S. 268, Münchner Digitale Bibliothek
- <sup>35</sup> Renate Schönfuß-Krause: „*Radeberg - kleines Rad in großer Weltgeschichte. Geschichtsüberlieferungen kritischer betrachtet*“. In: Radeberger Geschichte ist Sächsische Geschichte. Eigenverlag Teamwork-Schönfuß. Radeberg 2019. Eigene Webseite: <https://www.teamwork-schoenfus.de/radeberg-stadtgeschichte/radeberg-fr%C3%BChgeschichte/>
- <sup>36</sup> dto. S. 18/19
- <sup>37</sup> Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ von 1888 zu Hannover e.V.: *Wappensiegel, Wappen und Siegelführung bürgerlicher Personen und Familien*  
Renate Schönfuß-Krause: „*Radeberg - kleines Rad in großer Weltgeschichte. Geschichtsüberlieferungen kritischer betrachtet*“, S. 14
- <sup>38</sup> SLUB – Dresden, Neues Lausitzisches Magazin: *Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben nebst einem Verzeichnis aller bisherigen Bürgermeister von Görlitz*“, Band 67, S. 29 (um 1368, Bild Tafel VII, Nr. 97). Görlitz 1891
- <sup>39</sup> SLUB – Dresden, Neues Lausitzisches Magazin: *Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels*, Band 67, S. 29, Görlitz 1891. In Görlitz gab es verschiedene Zweige „de Radeberg“, wobei unklar ist, ob es zwischen ihnen genealogische Verbindungen gab. Während die Linie des Görlitzer Bürgermeisters Apetz von Radeberg sich später „de moneta“ nannte, führte ein anderer Zweig das „de Radeberg“ weiter. Das Siegel des Ullmann von Radeberg aus der Müntze, „Ulmanni de Moneta“, 1350 Bürgermeister von Görlitz, danach interimistischer Landvogt der Oberlausitz, zeigt das Bild eines Pfeiles auf einem Bogen liegend. Ein anderer „de Radeberg“, Heinrich von Radeberg auf Thiemendorf um 1420, zeigt keinen Schild, sondern einen von Ranken umgebenen Helm (Bild Tafel VII, Nr. 98)
- <sup>40</sup> Renate Schönfuß-Krause: *Damals war's: Wie alt ist Radeberg wirklich?* Sonderheft 800 Jahre Radeberg 1219-2019, Verlags-GmbH die Radeberger Heimatzeitung, Veröffentlichung Februar 2019

- 
- <sup>41</sup> Radeberger Chronik Thieme-Knobloch: „*Petrus Albinus, Professoris zu Wittenberg und Churfürstl: Sächs: Historici, Stammbuch des uhralten Königlichen, Chur- und Fürstlichen etc: Geschlechts und Haußes Sachßen. Fol: 286. u. 287. de Anno. 1602. Wapen der Herrschaft Radelberg. der drey Stück deß zubrochenen Rads, sind gelb im schwarzen Felde. Dieses Wapen ist bishero unter den Provintz oder Herrschaft Wapen deß Landes zu Meißen nicht gesetzt worden, weil dieses Namens Geschlecht für lange Zeit abgegangen und die Güter von dannen hero dem Lande incorporirt gewesen. Ich habe es aber beydes in den Wapenbüchern und in alten Siegeln etzlicher Herren dieses Namens gefunden. Und ob wohl ein zerbrochen Rad darinnen, so acht ich doch, das deß Namens erster Ursprung vielmehr von dem nahen Wasser, so man jetzo die Röder nennet, wie auch derer ferner hinunter an gemelten Wasserstrom gelegenen Güter Radeburg und Rädern, herkommen, und das anfenglich alles mit einander zusammen gehöret habe.*“
- <sup>42</sup> Petrus Albinus: „*Meißnische Land- und Berg-Chronika*“ von 1590, S. 427 / 428
- <sup>43</sup> SLUB Dresden, Digitale Sammlungen, Historisches Adressbuch Stadt Radeberg 1914, „*II Über das Gründungsjahr der Stadt Radeberg*“ <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/85331/30>
- <sup>44</sup> Clemens Pfietzmann: *Zur Vorgeschichte der Stadt Radeberg, Aus der Heimat, Unterhaltungs-Beilage zur Radeberger Zeitung, Sonnabend, 19. Juni 1937, 9. Jahrgang*
- <sup>45</sup> Renate Schönfuß-Krause: *Radeberger Wappen, Blasonierung (Wappenbeschreibung) des Radeberger Wappens und Wappenbegründung*. 29. September 2022
- <sup>46</sup> Renate Schönfuß-Krause: „*Gustav Heinrich von Martius (1781–1831), Mediziner, Naturwissenschaftler, Autor und Chronist. Vertreter einer berühmten Familien-Dynastie – Eine Radeberger Karriere in Moskau*“. In: „*Familie und Geschichte*“, Band X, 30. Jhrg. 2021. Hefte 3 und 4
- <sup>47</sup> Chronik Rudolf Limpach: „*Das Radeberger Wappen*“. In: *Radeberger Kulturleben*, Heft Juni 1962, S. 10–12
- <sup>48</sup> dto.
- <sup>49</sup> Dr. Traugott Märker: *Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrechte von Sachsen*, 1. Band, S. 11
- <sup>50</sup> Radeberger Chronik Thieme – Knobloch: *Petrus Albinus, Professoris zu Wittenberg und Churfürstl: Sächs: Historici, Stammbuch des uhralten Königlichen, Chur- und Fürstlichen etc: Geschlechts und Haußes Sachßen. Fol: 286. u. 287. de Anno. 1602*
- <sup>51</sup> Chronik Rudolf Limpach: 1242, OU. Nr.382, Verlust, CDS II/4. Nr.156
- <sup>52</sup> Dr. Martin Lauckner: „*Nach dem Krieger kam der deutsche Bauer*“, *Die Städte – Ihre Gründung, ihr Wachsen, ihre Verfassung*, SLUB Dresden
- <sup>53</sup> Dr. Martin Lauckner: *Die Städte in der Mark Meißen waren planmäßige Gründungen, bewusst nach einem Schema vom Marktplatz aus konzipiert, sie entstanden nicht zufällig aus Siedlungen, sondern der Landesherr, der Markgraf von Meißen, trat als Gründer auf. Die Neusiedlung einer Stadt der Mark Meißen besaß einen Markt, eine Ummauerung, einen Gerichtsbezirk und eine Verfassung. Die Städte – Ihre Gründung, ihr Wachsen, ihre Verfassung*, SLUB Dresden
- <sup>54</sup> Dr. Hartmut Olbrich: *Erstellung eines Leitfadens zur Dauerausstellung in Schloss Klippenstein zu Radeberg*. Unveröffentlichtes Material im Schloss Klippenstein, 2006.
- <sup>55</sup> Chronik Rudolf Limpach: 6. Februar 1289 (OU. Nr.1244), S. 6
- <sup>56</sup> Direktion des Königlichen Hauptstaatsarchivs, gez. Pose, Dresden 2. Dez. 1907, an den Stadtrat Radeberg. Quelle: SLUB Dresden, Digitale Sammlungen, Historisches Adressbuch Stadt Radeberg 1914, „*II Über das Gründungsjahr der Stadt Radeberg*“ <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/85331/30>

- 
- <sup>57</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Reg. 1889 No. 447. Depositum des Domkapitels zu Meissen. Dp.Cap.Misnia No. 862 und HStA Dresden, Urkunde Reg.1889, Nr.447, Quelle Chronik Rudolf Limpach  
Renate Schönfuß-Krause: *Urkunden-Einsicht und Fotodokumentation* 10. Okt. 2022
- <sup>58</sup> Chronik Rudolf Limpach: Abschrift der Urkunde befindet sich im Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc.14275, Blatt 285, 286. Alle Originale, u.a. auch der gemalte Wappenbrief, fielen den Stadtbränden 1714 und 1741 zum Opfer
- <sup>59</sup> Radeberger Chronik Limpach: „*Diese Wappenbriefe waren eine besondere Auszeichnung, und nach Lauckner besitzen nur 6 ehemals mark-meißnische Städte derartige Wappenbriefe: Annaberg 1501, Radeberg 1507, Hartha 1512, Pirna 1549, Augustusburg 1564, Glashütte 1912.*“
- <sup>60</sup> HStA-Dresden, Direktion am 2. April 1931 an den Stadtrat zu Radeberg: Beantwortung Anfrage vom 31.3.1931 „Schweif nach Art des böhmischen Löwen“, in Acta des königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, HStA 10707, Nr.5717 v. 2. Mai 1894
- <sup>61</sup> Chronik Rudolf Limpach: Jahr 1513, 23. März (Dep. Cap. Misn. Nr. 862 = O. U. Reg. 1889 Nr. 447. - O. Mörtzsch im „Radeberger Adreßbuch 1910“. Lauckner „Städtewappen ...“ unter „Radeberg“)
- <sup>62</sup> Chronik Rudolf Limpach: *Lauckner, „Städtewappen im einst mark-meißnischem Gebiet“*
- <sup>63</sup> Dr. Martin Lauckner: Siegelbeschreibung der Jahre 1513,1567-1583, (1590) 1704-1726, 1634,1663-1699,1720,1778 in *Die Städtewappen im einst mark-meißnischen Gebiet*, S. 99-100
- <sup>64</sup> HStA-Dresden: Cap VII No. 142 Acta des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, das Wappen und die Farben der Stadt Radeberg betreffend, 10707  
Sächs. HStA Nr.5717 v. 2. Mai 1894
- <sup>65</sup> Beschluss Stadtrath zu Radeberg v. 17. Aug.1894 an die Königl. Kreishauptmannschaft zu Dresden, Aussagen zu Feuerspritzen von 1742, auf denen als farbiges Wappen ein gelber/goldener Löwe auf einem halben Rad, auf blauem Schild, dargestellt gewesen war
- <sup>66</sup> Mitteilung Direktion HStA an den Stadtrat Radeberg, dass der herzogl. Wappenbrief gefunden wurde, Dresden, 28. Okt. 1895
- <sup>67</sup> Königl. Sächs. HStA: Confirmationes Privilegiorum I.1572-77, Loc.14275, Bl. 285-286
- <sup>68</sup> Wappensatzung der Stadt Radeberg vom 3.12.1993 [https://www.radeberg.de/inhalte/radeberg/inhalt/politik\\_ortsrecht/ortsrecht/satzungen/w/wappensatzung.pdf](https://www.radeberg.de/inhalte/radeberg/inhalt/politik_ortsrecht/ortsrecht/satzungen/w/wappensatzung.pdf)
- <sup>69</sup> Chronik Rudolf Limpach: Urkundliche Erwähnung Radeberg als „Castrum Radberch“ am 6. Februar 1289 auf einer Urkunde als erstmalige gefundene Erwähnung der Burganlage/Schloss durch Markgraf Friedrich Clemme, OU. Nr. 1244, S. 6
- <sup>70</sup> S. a. Darstellung Fürstenzug Dresden <https://de.wikipedia.org/wiki/F%C3%BCrstenzug>
- <sup>71</sup> W. Lumpe: Vom Waffen- zum Wappenschild, Radeberger Blätter zur Stadtgeschichte, Nr.5, S. 22
- <sup>72</sup> Renate Schönfuß-Krause: „*Radeberg - kleines Rad in großer Weltgeschichte. Geschichtsüberlieferungen - etwas kritischer betrachtet*“, Bedeutende Namensträger, S. 25 u. 26